

Einige Vorschläge und Stellungnahmen zur Weiterentwicklung des Asse II-Begleitprozesses

- Geschäftsstelle der „Arbeitsgruppe Option Rückholung“ (AGO) beim Projektträger Karlsruhe (2 Seiten)
- Wolfgang Neumann und Jürgen Kreusch (2 Seiten)
- BUND-Kreisgruppe Wolfenbüttel (3 Seiten)
- Hilmar Nagel (1 Seite)
- Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elm-Asse (1 Seite)
- Dr. habil. Ralf Krupp (2 Seiten)
- Asse II-Koordinationskreis (13 Seiten aus „Asse-Durchblicke“ Nr.7)
- kompletter Vorschlag des Asse II-Koordinationskreises:
http://www.asse-watch.de/pdf/2017-03-31_A2K_Vorschlag_zur_a2b_Struktur.pdf

KIT | PTKA-WTE | Postfach 3640 | 76021 Karlsruhe

An die
Geschäftsstelle der A2B
c/o Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

Projekträger Karlsruhe
Wassertechnologie und Entsorgung
(PTKA-WTE)

Leiter: Dr. Matthias Kautt

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 0721-608-23222
Fax: 0721-608-923222
E-Mail: markus.stacheder@kit.edu
Web: www.ptka.kit.edu

Bearbeiter/in: Dr. Markus Stacheder
Unser Zeichen: AGO
Datum: 26. Juni 2017



Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)

Funktion der AGO im Begleitprozess - Strukturdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AGO sieht mit großer Sorge die Entwicklung im Begleitprozess vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Strukturdiskussion der a2b, die sich zuletzt sogar mit der Absage verschiedener Termine zugespitzt hat.

Diese Vorgänge haben zum einen eine negative Außenwirkung und führen dadurch zu einer bedenklichen Schwächung des Begleitprozesses. Zum anderen berühren sie unmittelbar den Arbeitsauftrag der AGO, weshalb sie mit diesem Schreiben nochmals auf ihr Selbstverständnis und ihre Funktion im Begleitprozess hinweisen will.

Bereits in der ersten Agenda der AGO im Jahre 2008 wurde als übergeordnetes Ziel aller am Begleitprozess Beteiligten festgelegt, „Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation der Asse zu erreichen“ und „die unter den gegebenen Umständen und angesichts der zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten sicherste Option zur Schließung der Asse zu finden“.

Wie die aktuelle Agenda der AGO-Phase IV zeigt, gilt dieses Ziel zur „Optimierung des Stilllegungskonzeptes für die Schachanlage Asse II beizutragen“ auch heute noch. Grundlage hierzu ist in Ausführung des § 57b AtG (Lex Asse) die Richtungsentscheidung des BfS zur Rückholung aller Abfälle aus der Schachanlage Asse II.

Aus Sicht der AGO kann sie hierzu aber nur einen Beitrag leisten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Unabhängigkeit (nicht weisungsgebunden oder politisch beeinflusst)
- Selbstbefassungsrecht (Auswahl der Beratungsthemen)
- Wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung des Standes von Wissenschaft und Technik

Nur so kann die AGO die ihr zukommenden Aufgaben erfüllen. Die Hauptaufgaben sind dabei:

- wichtige Transmissions- und Erklärungsfunktion zwischen Betreiber und Behörden einerseits und Begleitgruppe und Öffentlichkeit andererseits
- Bewertung der Tätigkeiten und Berichte des Betreibers
- wissenschaftliche Beratung der Begleitgruppe Asse II

Vor dem Hintergrund der Diskussion um eine mögliche Neustrukturierung des Begleitprozesses erwartet die AGO für die Vorstellung und Diskussion ihrer Arbeitsergebnisse sowie für die Beratung im Begleitprozess weiterhin **ein** Gremium aller stimmberechtigten a2b-Mitglieder, in dem das umgesetzt werden kann. In dieser Funktion agiert die AGO als Ganzes. Stellungnahmen oder andere schriftliche Ausarbeitungen können von a2b oder Teilen der a2b nicht von einzelnen AGO-Mitgliedern eingefordert werden.

In der gegenwärtigen Strukturdiskussion sollte aus Sicht der AGO berücksichtigt werden, dass die Struktur möglichst einfach aufgebaut sein soll, nachvollziehbare Prozesse beinhaltet und die begrenzten Ressourcen der AGO vorsieht.

Wir bitten Sie diesen Brief sowohl an die Mitglieder der a2b als auch der A2B zeitnah weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie
Geschäftsstelle der AGO



i. A.

Dr. M. Stacheder



i. A.

Dipl.-Ing. M. Bühler

Anmerkungen zur schriftlichen Ausarbeitung des „Strukturvorschlags für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der Asse-2-Begleitgruppe“

Der Vorschlag wird auf Seite 2 eingeleitet mit der Hypothese, „Die Herausforderungen haben sich verändert, ... das **Kriterium Betroffenheit und Gemeinwohlbezug** sind zu definieren.“

Anmerkung: Es kann nicht schaden, die Bedeutung der beiden „Kriterien“ für den Begleitprozess festzulegen. Nicht zu erkennen ist jedoch, was sich an deren Bedeutung geändert haben soll.

Im Vorschlag wird vielfach von einer **Anpassung** des Begleitprozesses gesprochen. Es wird allerdings an keiner Stelle ausgeführt, woran eine Anpassung erfolgen soll. Eine **Benennung der Probleme und ihrer Ursachen** wäre aber Voraussetzung dafür feststellen zu können, was oder wer verändert oder angepasst werden muss.

Eine **konstruktive Grundhaltung** aller Beteiligten ist in der Tat Voraussetzung für einen guten Beteiligungsprozess (siehe „HZG im Dialog“ zur Stilllegung der Forschungsreaktoranlage in Geesthacht). Dies gilt aber unabhängig von der Struktur des Begleitprozesses. **Deshalb wird diesbezüglich durch die vorgeschlagene Struktur nichts verändert/verbessert.**

Die vorgeschlagene Struktur mit **KV, ZGV und Zentrale Schnittstelle** ist unübersichtlich und nicht geeignet, für Transparenz des Begleitprozesses nach innen und außen zu sorgen. Aus dem Vorschlag wird nicht klar, ob KV und ZGV zu den gleichen Themen tagen sollen oder ob jede „Vertretung“ – wie mindestens zum Teil erwartet werden darf – unterschiedliche Themen für besonders relevant hält und dazu berät. Letzteres würde in der A2B zu totaler Verwirrung führen und wäre für die Durchsetzung von Interessen der Region mit Sicherheit nicht zielführend. Das gleiche gilt, wenn von KV und ZGV zum gleichen Thema getrennte und damit möglicherweise divergierende Vorschläge/Forderungen in die A2B eingebracht würden. Differenzen zwischen VertreterInnen der Region würden dann öffentlich auf den A2B-Sitzungen ausgetragen und damit die heutigen Probleme in a2b in die A2B verlagert.

Getrennte Diskussionen führen zu unterschiedlichen Wissensständen und Erfahrungshintergründen.

Wodurch ist legitimiert, dass die KV Prozessverantwortliche ist (Seite 4 des Vorschlags) und welche Kompetenzen und Aufgaben soll sie als solche haben? Wird damit eine weitere Hierarchie eingezogen? Dies stünde dem Gedanken von Beteiligungsprozessen eigentlich entgegen.

Wenn KV und ZGV in A2B getrennt agieren, ist der Sinn einer regelmäßig tagenden Zentralen Schnittstelle nicht klar. Was gibt es da zu vernetzen und was bedeutet dann Reflexion der Arbeit?

Der Begleitprozess muss an den BürgerInnen ausgerichtet sein und nicht an HauptverwaltungsbeamtInnen oder Kreistagsabgeordneten. Durch allgemeine Wahlen ermittelte Personen bzw. entsprechende Verwaltungen haben ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen und können bei getrennter Meinungsbildung in KV und ZGV leicht Ausgangspunkt für Misstrauen sein. Das verstärkt sich, wenn KV direkt Vorschläge/Forderungen an A2B richtet. ***Beteiligungsprozesse sind ja gerade notwendig, weil sich in der repräsentativen Demokratie eine Lücke bei der Berücksichtigung des BürgerInnenwillens aufgetan hat. Der Sinn eines Begleitprozesses ist die Mitwirkungsmöglichkeit von betroffenen BürgerInnen an Entwicklungen und die Kontrolle „des Staates“.***

Die **Öffentlichkeitsarbeit** völlig zu entkoppeln und deren inhaltliche Arbeit im Prinzip allein einem/r Angestellten im Koordinationsbüro zu überlassen ist in einem Begleitgruppenprozess undemokratisch.

Der Vorschlag eines/r unabhängigen **Partizipationsbeauftragten** ist im Prinzip gut. Der zu beobachtende Bereich muss aber A2B und den Lenkungs-/Leitungskreis einschließen.

Welche Rolle der **AGO** im Rahmen des Vorschlags zu kommen soll, wird nicht klar. Was bedeutet in Bezug auf KV- oder ZGV-Sitzungen „zu den jeweiligen thematischen Schwerpunkten die VertreterInnen der AGO um eine schriftliche oder persönliche Stellungnahme zu bitten“? Soll es sich dabei um Einzelmeinungen von AGO-Mitgliedern handeln? Soll dann die AGO zur Abgabe von gemeinsamen Stellungnahmen überhaupt noch tagen? Der Abschnitt auf Seite 8 scheint der AGO nur noch eine Arbeit auf Anfrage zuzuordnen. Wie und wer dann ggf. vorgibt, zu welchen BGE-Berichten von der AGO eine Stellungnahme abgegeben wird bleibt unbeachtet. Können KV und ZGV jeweils eigene Bedürfnisse artikulieren, denen die AGO dann

nachkommen soll? Was ist die Konsequenz, wenn die Themenbedürfnisse unterschiedlich sind?

Es ist nicht erkennbar, ob die Unabhängigkeit der AGO-Mitglieder erhalten bleibt.

Wer bestimmt die AGO-Mitglieder und die vertretenen Fachrichtungen?

Die AGO-Mitglieder sollen sowohl an den Sitzungen der KV als auch der ZGV teilnehmen und laut Grafik offenbar auch an den Sitzungen der Zentralen Schnittstelle. Allein Vorbereitung, Teilnahme und Kostenaufwand für diese Sitzungen und die AGO-Sitzungen würden den zur Verfügung stehenden Etat aufbrauchen. Für Stellungnahmen oder andere Zuarbeit bliebe nichts mehr übrig.

Auf jeden Fall wurde der Vorschlag bezüglich AGO offensichtlich ohne einen Blick in die Agenda der AGO entwickelt, in der deren Arbeitsweise und Ansprüche dargelegt sind.

Alternativvorschlag:

Die ursprüngliche Absicht, die Interessen der Bevölkerung und deren Positionen zu bündeln, indem der A2K geschaffen wurde, innerhalb dessen sich die Bürgerinitiativen und Bürgerinteressen vertretende Organisationen zusammenfinden und Vertreter in die a2b entsenden sollen, hat sich - von außen betrachtet - nicht als tragfähig erwiesen. Es gab von vorne herein BIs, die nicht in den A2K eingebunden werden konnten und an ihr vorbei bis in den Bundestag agiert haben. Es gibt heute zusätzlich BIs, die nicht mehr im A2K vertreten sind.

Die Diskussionskultur in der a2b hat sich verschlechtert. Dies liegt nach unserer Einschätzung daran, dass von mehreren Personen Machtpolitik betrieben wird und darüber hinaus persönliche Probleme zwischen Mitgliedern der a2b existieren. **Hier muss eine Veränderung im Verhalten der Personen erreicht und nicht die Struktur an Verhalten von Personen angepasst werden. Der Strukturvorschlag ist deshalb nicht geeignet. Er führt**

- zu einer Verlagerung der Konflikte von der a2b in die A2B,
- dazu, dass die Region nicht mehr mit einer Stimme gegenüber den anderen Beteiligten in der A2B und der Öffentlichkeit spricht,
- zu einer Verringerung der Transparenz des Begleitprozesses,

- zu einem erhöhten Zeitaufwand für viele Akteure,
- zu einer Verschlechterung der Arbeit der AGO und ihrer Wahrnehmung.

Deshalb schlagen wir vor:

Grundstruktur und Arbeitsweise von A2B, a2b und AGO belassen, wie sie sind. Festlegungen zur Berücksichtigung von AGO-/a2b-Stellungnahmen durch BGE und in Zulassungs-, Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren.

Überdenken der Zusammensetzung von a2b insb. unter Berücksichtigung der jungen Generation (18-30 Jahre). Jede Bürgerinitiative und jede Bürgerinteressen vertretende Organisation, die kontinuierlich zum Thema Asse arbeitet, mindestens seit 2 Jahren besteht und mehr als 10 eingetragene Mitglieder hat, bekommt einen Sitz. Die restliche Zusammensetzung bleibt unverändert. Dazu kommen im Fishbowl-Format zu jeder Sitzung zwei wechselnde BürgerInnen, um eine bessere Verankerung in der Bevölkerung herzustellen (wie im Vorschlag Kompass).

Vorschläge, Forderungen und Stellungnahmen der a2b werden möglichst im Konsens verabschiedet und in die A2B eingebracht. Notfalls werden Mehrheitsentscheidungen getroffen und das mit Gründen transparent gemacht.

Denkbar wäre auch die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums aus wenigen Personen, das über die Einhaltung der „Spielregeln“ des Begleitprozesses wacht.

Die a2b-Sitzungen werden von einer im Konsens bestellten, aus den BMUB-Mitteln bezahlten externen Person geleitet, die Erfahrung in Mediation und Konfliktberatung hat.

Zu den Sitzungen wird ein Verlaufsprotokoll geführt und eine Tonaufnahme gemacht.

Das A2B-Koordinationsbüro arbeitet weiter wie bisher und organisiert auch die Öffentlichkeitsarbeit. Thematische Presseerklärungen werden grob in der a2b besprochen.

30.03.2017

Wolfgang Neumann
Jürgen Kreuzsch

Landkreis Wolfenbüttel
Büro der Asse 2 Begleitgruppe

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 31.03.2017

**Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel zum
"Strukturvorschlag für die angepasste Weiterentwicklung und Fortsetzung der
Asse-2-Begleitgruppe" (Vorlage vom 27.01.2017)**

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Vorstand und Beirat der Wolfenbütteler Kreisgruppe des BUND begrüßen den aktiven Versuch der Hauptverwaltungsbeamten, den Asse 2 Begleitprozess zu optimieren. Wir teilen das Ziel, der Region um die Asse wieder eine gewichtige Stimme bei der Rückholung des Atommülls zu verschaffen. Dabei bedauern wir sehr, dass sich die entstandenen Konflikte innerhalb der kleinen Begleitgruppe bis heute nicht auflösen ließen.

Nach unserem Verständnis findet die wichtigste Kommunikation im Asse-2-Begleitprozess in der großen Asse-2-Begleitgruppe (A2B) zwischen BfS und den Vertretern der Region, also der kleinen Asse-2-Begleitgruppe (a2b) statt. Hier kommt es besonders darauf an, dass die Region mit einer gemeinsamen Stimme spricht. Wir halten die Trennung in zwei lose gekoppelte Kammern diesbezüglich für problematisch, da die Gefahr besteht, dass mangels ausreichender Kommunikation auch zwei Meinungszentren entstehen.

Eine zentrale Bedeutung hat die prozessbegleitende Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO), die insbesondere wichtig für die fundierte Meinungsbildung und die Glaubwürdigkeit der a2b ist. An ihrem Auftrag darf es keine Abstriche geben.

Ein neuer Strukturvorschlag muss die offensichtliche Problematik der Beteiligung der AG Schacht Konrad im Begleitprozess auflösen, sowie weiteren interessierten bzw. betroffenen Gruppen die Mitwirkung ermöglichen.

Anschrift:
Stadtmarkt 11
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 - 2001

Spendenkonto:
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter
BLZ 270 925 55
Konto 10305501

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutz -
verband nach § 59 Bundesnaturschutz -
gesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächnisse an den
BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

Zur Verbesserung des Prozesses auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes erlauben wir uns folgende Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu machen:

1. Die bisherige a2b sollte einen initialen Zielkatalog des Begleitprozesses definieren und in der Satzung bzw. Geschäftsordnung des neuen Prozesses verankern. Grundlage sollten die bisherigen Ziele der a2b, im Geiste der Remlinger Erklärung sein, am Gemeinwohlgedanken orientiert und im Bewusstsein der Verantwortung für nachfolgende Generation in 100 oder 1000 Jahren.
2. Im Fall eines 2-Kammernsystems sollten die Rahmenbedingungen für eine künftige zivilgesellschaftliche Kammer ebenfalls von der bisherigen a2b erarbeitet werden. Voraussetzung dafür ist die Formulierung der Prozessziele. Die Gründungsversammlung würde dann von der bestehenden a2b veranstaltet.
3. Im Fall eines 2-Kammernsystems müsste die "Schnittstelle " (Vorschlag: "Kernteam") auf mindestens 3, besser 4 Delegierte der beiden Kammern erweitert werden, um Arbeitslasten zu vermeiden. Hilfreich wäre eine Vertreterregelung, so dass immer die 3-4 Plätze im Kernteam besetzt werden können (Ausschluss der gleichzeitigen Teilnahme von Delegierten UND Vertretern!) Die Reduktion der "Schnittstelle " auf nur 2 feste Delegierte aus beiden Kammern halten wir für problematisch. Es besteht das Risiko, dass die Meinungsvielfalt der Kammern zu kurz kommt und sich Teile der Kammern nicht vertreten fühlen. Problematisch ist auch, dass diese Delegierten unter großem (Anwesenheits-)Druck stehen, da sie den einzigen Kommunikationskanal zwischen den Kammern darstellen. Das führt zu einer großen zeitlichen Belastung der Delegierten, die das, zumindest in der zivilgesellschaftlichen Kammer mehrheitlich ehrenamtlich leisten. Es besteht auch die Gefahr des Stille-Post-Prinzips als Ursache für Fehlinformationen und Missverständnisse.
4. Im Fall eines 2-Kammernsystems müsste in der "Schnittstelle" ein Protokoll geführt werden, das den Mitgliedern beider Kammern zur Verfügung gestellt wird. Online-Prüfung und nachträgliche Korrektur sollten entfallen, es könnten jedoch von allen Teilnehmern unter Namensnennung korrigierende oder ergänzende Stellungnahmen dem Protokoll beigelegt werden.
5. Das Protokoll der A2B-Sitzungen wird möglichst ergebnisorientiert geführt. Auch hier sollte es keine Online-Genehmigungen geben. Alle (namentlich gekennzeichneten) Anmerkungen und Richtigstellungen sollten auch hier dem Protokoll beigelegt werden. Die Protokolle der A2B-Sitzungen sollten auf der Homepage des Begleitprozesses dauerhaft im Internet verfügbar gehalten werden. (öffentlich)
Videomitschnitte von A2B-Sitzungen können hilfreich sein, könnten aber von einzelnen Teilnehmern abgelehnt werden.
6. Die Vertretung der Region im Lenkungskreis/Lenkungskreis sollte um eine von der zivilgesellschaftlichen Kammer aus ihrem Kreis benannte Vertrauensperson erweitert werden. Ggf. kann ein Vertreter der AGO hinzugezogen werden.
7. Alle Beteiligten im Asse II Begleitprozess veranstalten (mindestens) einmal jährlich einen offenen Bürgerdialog mit angeschlossenem Rahmenprogramm. Die Organisation wird vom Koordinationsbüro unterstützt.

Anschrift:
Stadtmarkt 11
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 - 2001

Spendenkonto:
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter
BLZ 270 925 55
Konto 10305501

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutz -
verband nach § 59 Bundesnaturschutz -
gesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächnisse an den
BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

8. Unabhängig von der neuen Struktur sollten wir in der Region grundsätzlich besprechen, wie wir mit kontrovers diskutierten Themen im Begleitprozess umgehen werden, ohne Barrieren zu errichten. So ist zu erwarten, dass neben der Zwischenlagerfrage auch die Bedeutung und Abwägung von Strahlenschutzaspekten bei der Rückholung kontrovers diskutiert werden wird.

Die Schlagkraft des neuen Begleitprozesses wird zukünftig zum großen Teil davon abhängen wie geschlossen dieses Bündnis auftritt. Die Entwicklung einer neuen Diskussions- und Meinungsfindungskultur mit dem Ziel einen möglichst für alle tragbaren Konsens zu formulieren und respektvoll mit Meinungsdivergenzen in Detailfragen umzugehen wird einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg des Prozesses sein.

Wir sind der Meinung, dass die angeführten Maßnahmen die vorgeschlagene Neuordnung des Begleitprozesses noch verbessern können und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit im langwierigen Kampf um die atommüllfreie Schließung der Asse.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Dalchow
1. Vorsitzender

Anschrift:
Stadtmarkt 11
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331 - 2001

Spendenkonto:
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter
BLZ 270 925 55
Konto 10305501

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutz -
verband nach § 59 Bundesnaturschutz -
gesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse an den
BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

Empfehlung von Hilmar Nagel, Mitglied der Asse 2 Begleitgruppe für die Samtgemeinde Elm-Asse.

Verfahren zur Optimierung des Strukturvorschlags der HBVs/Kompass Beratung und Kritik an Teilen des Kompass Konstruktes.

- durch die Aufteilung der jetzigen a2b in zwei getrennt beratende Gremien ist eine zielführende, umfassende, zeitnahe Begleitung des Rückholprozesses und der Standortsuche für ein Zwischenlager unmöglich.

Fazit: ein Runder Tisch mit allen Akteuren unter bedarfsgerechter Zuziehung der AGO-Experten ist wesentlich effektiver und reaktionsschneller. Verfahren wie zum Beispiel die Fishbowldiskussion könnten zur Transparenz und Versachlichung der Thematik beitragen. Dadurch können Konflikte entschärft und die Kompromissbereitschaften gefördert werden. Ein weiterer und von vielen abgelehnter Mediationsprozess kann dadurch überflüssig werden.

- Die gemeinsamen Sitzungen (a2b) sollten durch eigene Mitglieder abwechselnd geleitet werden.
- Der Vorsitz der Begleitgruppe sollte aus je einem Vertreter aus den politischen Gremien und aus einem Vertreter aus der Bürgerbeteiligung (Zivilgesellschaft) bestehen.
- Die Sitzungen des A2B-Gesamtremiums sollten von der neu zu definierenden Geschäftsstelle geleitet werden.
- Der Leitungskreis sollte aus den zwei Vorsitzenden (s.o.), zwei Vertretern der Bürgerbeteiligung und zwei Vertretern der Kommunalmitglieder bestehen. Diese sollen die Gespräche mit dem BMUB und mit dem jeweiligen Betreiber führen. Vertreter der AGO sind bei Bedarf hinzuzuziehen.
- Die Erarbeitung einer verbindlichen Geschäftsordnung sollte umgehend nach Verabschiedung der neuen Strukturen erfolgen.
- Zur Transparenz von Beteiligungsprozessen sollten die Auswertungen über verschiedene Arten der Öffentlichkeitsbeteiligung des ÖKO-Institut e.V. Darmstadt, hier u.a. die Studien von Frau Beate Kallenbach-Herbert als Grundlage verwendet werden.

Ich habe hier aus Zeitgründen nur einige, mir wesentliche Positionen aufgegriffen und hoffe hiermit zur Diskussion anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen
Hilmar Nagel

Freitag, 31. März 2017



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DIE SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTERIN

Änderungsempfehlungen des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Elm-Asse zum Strukturvorschlag des Asse II Begleitgremiums (a2b)

vom 13. 03. 2017

Anregungen:

- Große Sitzungen (A2B) sollten vom Koordinierungsbüro geleitet werden. Die Landrätin erhält somit bessere Möglichkeiten sich an Diskussionen zu beteiligen.
- Die Schnittstelle sollte mit 2x4 Personen paritätisch besetzt werde, SGBürgermeisterin Elm-Asse mit dauerhaftem Sitz.
- Die Gruppe der Bürgerbeteiligung* und die Gruppe der KommunalvertreterInnen sollten sich 2-3-mal jährlich zu gemeinsamen Sitzungen treffen. (z. B. Forum) An diesen Sitzungen sollten die AGO-Vertreter teilnehmen.
- Der Mediationsprozess sollte fortgesetzt werden um entstandene Konflikte aufzulösen.
- Der Leitungskreis (ca. 2 mal jährlich Gespräche in Berlin mit Vertretern des BMUB und dem BfS) sollte aus der Landrätin und zwei Personen aus der Gruppe der Bürgerbeteiligung*, sowie zwei Personen aus der Gruppe der KommunalvertreterInnen besetzt werden.
- Die Gruppe der KommunalvertreterInnen sollte mit mehreren Personen aus der Samtgemeinde Elm-Asse besetzt werden

*Bürgerbeteiligung statt Zivilgesellschaft

Samtgemeinde Elm-Asse

Regina Bollmeier

Samtgemeindebürgermeisterin

Samtgemeinde Elm-Asse

Asse II Begleitgruppe (a2b)
z. Hd. Frau Geffers
Per E-Mail

28. März 2017

Strukturvorschläge a2b

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als AGO-Vertreter will ich mich aus der gegenwärtigen Strukturdiskussion der a2b eigentlich heraushalten, als langjähriger Beobachter möchte ich aber auch nicht wort- und tatenlos danebenstehen. Meine nachfolgenden Gedanken sollten daher nicht als Einmischung in a2b-Interna, sondern nur als gut gemeinte Denkanstöße gesehen werden.

Nach meiner Wahrnehmung sind die seit ca. 2 oder 3 Jahren bestehenden Spannungen und Reibungsverluste in der a2b nicht ursächlich und nicht hauptsächlich in der Organisationsstruktur zu suchen und sind daher meines Erachtens auch nicht durch Strukturveränderungen zu beheben. Die Ursachen für die Probleme sehe ich eher auf zwischenmenschlicher Ebene, bzw. im Fehlen eines explizit vereinbarten Verhaltenscodex.

Ich habe die Sorge, dass das vorgeschlagene 2-Kammer-Konzept die Kommunikation erschweren, verzögern, qualitativ verschlechtern oder sogar verfälschen und die Lagerbildung fördern sowie den Zeitaufwand für die Beteiligten erhöhen würde. Im Ergebnis sehe ich die Gefahr, dass die beiden Kammern gegeneinander statt miteinander arbeiten könnten. Ich fürchte daher, dass das gut gemeinte Konstrukt des 2-Kammersystems in der Praxis den Beteiligungsprozess eher paralysiert und das eigentliche Problem nicht lösen kann.

Es bleibt aber selbstverständlich den Hauptverwaltungsbeamten unbenommen, sich im engeren Kreis außerhalb der a2b über ihre spezifischen Belange zu beraten und abzustimmen. Um bei der Leitungsperson der a2b denkbare Rollenkonflikte umgehen zu können, sollte eine Leitung durch eine neutrale externe Person erwogen werden.

Die oben angesprochenen zwischenmenschlichen Umgangsschwierigkeiten manifestieren sich nach meiner Beobachtung in rechthaberischen "Klein-Klein-Diskussionen", bei denen immer wieder das gemeinsame "große Ganze" aus den Augen verloren geht und damit dem zielorientierten, sachlichen Dialogprozess inhaltlich wie atmosphärisch geschadet wird. Eine stärkere Prädisposition bestimmter Personen und Personenpaarungen für solche ins Abseits führende Querelen scheint mit vorzuliegen. Alle Beteiligten sollten die Stärke zur selbstkritischen Reflexion aufbringen, und wenn dies nicht reicht, sollte die a2b bei gegebenem Anlass auch den Mut haben, solche zwischenmenschlichen Probleme mit den betreffenden Personen anzusprechen und eine Lösung zu suchen, sich ansonsten aber wieder mit den zentralen Sachthemen befassen.

Die betreffenden Personen anzusprechen ist sicherlich nicht einfach. Möglicherweise wäre es hilfreich, ein formelles Instrument zur abgekoppelten Konfliktbewältigung zu schaffen und per Geschäftsordnung einzuführen. Dies könnte vielleicht wie folgt aussehen:

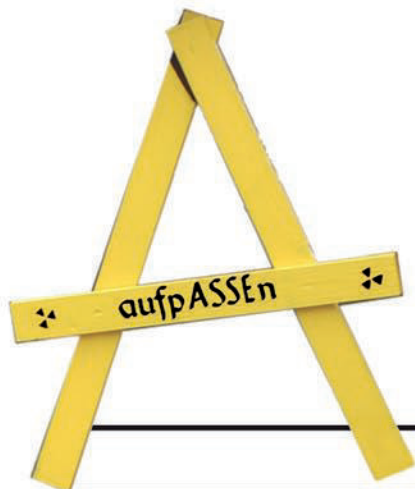
Wenn erkennbar ist, dass ein Konflikt inhaltlich entgleist und nicht mehr sachlich sondern emotional aufgeladen zwischen einzelnen Personen ausgetragen wird, kann jedes stimmberechtigte Mitglied durch Antrag einen Mehrheitsbeschluss herbeiführen lassen, wonach die streitbeteiligten Personen aufgefordert werden, ihr Problem außerhalb der a2b-Sitzung im kleinen Kreis zu lösen und der a2b dann gegebenenfalls ihren gemeinsamen Lösungsvorschlag mitzuteilen, oder das Problem für erledigt zu erklären. - In der Sache selbst würde die a2b nach einem solchen Ausgliederungsbeschluss dann zügig weiter beraten, ohne weitere Wortbeiträge der angesprochenen Personen zur Streitsache zuzulassen.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Struktur des Begleitprozesses gut geeignet ist, was durch die erfolgreiche Zusammenarbeit in den ersten sieben Jahren belegt ist. Es kann angesichts der gewollt kritischen Begleitung der Stilllegung der Schachanlage Asse II einerseits und den gewaltigen Herausforderungen andererseits, nicht erwartet werden, dass immer alles in Harmonie erfolgt, und das müssen alle Beteiligten auch aushalten können. Entscheidend ist aber ein konstruktiver und respektvoller Umgang miteinander, sowohl innerhalb als auch zwischen den am Begleitprozess beteiligten Gruppen und Organisationen. Ich halte es daher für hilfreich, entsprechende Umgangsformen in einem Codex zu vereinbaren, beispielsweise zum konstruktiven Umgang mit wissenschaftlichen Stellungnahmen der AGO/a2b durch Betreiber und Behörden, wie auch zu einer angemessenen Diskussionskultur in allen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen,



Ralf Krupp



Asse Durchblicke

Von BürgerInnen für BürgerInnen: Unabhängige Informationen des Asse II-Koordinationskreises

Asse II-Begleitgruppe in der Krise • Rückholung kommt nicht voran • Atommüll-Zwischenlager droht: **Für einen zukunftsfähigen Umgang mit Asse II!**

IN DIESER AUSGABE:

Die Begleitgruppe im Spannungsfeld 2 – 4
Der Struktur-Vorschlag des A2K 5 – 9
- Ziele und Kriterien
- Vorschlag für eine Geschäftsordnung
- Schaubilder

Kritik des Vorschlags der Landrätin
und der Bürgermeister/innen 10 – 11
Aktuelle Satzung der Begleitgruppe 12
Asse II-Proteste in Berlin 13 – 14
Drei Hauptforderungen zu Asse II 15
Fazit: „Begleitgruppe stärken!“ 16



Gemeinsamen „Runden Tisch“ der Asse 2-Begleitgruppe erhalten!

Viele Jahre hat die Zusammenarbeit der regionalen Vertreter in der Begleitgruppe zu Themen um Asse II recht gut funktioniert. Auch bei kontroversen Meinungen ergab sich durch die Diskussion immer wieder eine gemeinsame Position der regionalen Begleitgruppe.

Diesen gemeinsamen Runden Tisches wollen Landrätin Steinbrügge, Bürgermeisterin Bollmeier, Bürgermeisterin Eickmann-Riedel und Bürgermeister Pink abschaffen. Eine Vielzahl von neuen Gremien mit einem Wirrwarr von Verbindungen zwischen ihnen würden die Diskussion und eine Positionsfindung erheblich verkomplizieren, wenn nicht gar lahmlegen. Dieses würde eine kritische Begleitung der Rückholung des Atommülls und der Schließung der Schachtanlage Asse II enorm schwächen.

Der Asse II-Koordinationskreis wendet sich gegen die Aufspaltung der regionalen Begleitgruppe in viele Untergruppen. Wir fordern eine öffentliche Diskussion über die verschiedenen Vorschläge

Eine Änderung der Struktur und der Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe kann nur durch die stimmberechtigten Mitglieder vorgenommen werden. Kein anderes Gremium hat das Recht, der Asse 2-Begleitgruppe neue Strukturen vorzuschreiben.

Mit dem ausführlichen
Vorschlag des Asse II-Koordinationskreises für
die Weiterentwicklung der Asse 2-Begleitgruppe
sowie detaillierter
Kritik am Vorschlag der Landrätin
und der Bürgermeister/innen

Die Asse 2-Begleitgruppe im Spannungsfeld

10 Fragen und Antwortversuche zu Randbedingungen und Geschichte eines Konfliktes

Am 16. Juni 2017 ließ Landrätin Steinbrügge zum wiederholten Mal eine Sitzung der Begleitgruppe platzen. Zusammen mit den Bürgermeister/innen Bollmeier, Eickmann-Riedel und Pink hielt sie stattdessen eine Pressekonferenz ab und erhob haltlose Vorwürfe gegen den Asse II-Koordinationskreis. „Warum?“ fragen sich viele. Im Folgenden wird versucht, die Hintergründe dieses Verhaltens zu erhellen.

Die Asse 2-Begleitgruppe steht im Spannungsfeld verschiedener, mitunter gegensätzlicher Interessen und so ergibt sich fast zwangsläufig, dass es in dieser Gruppe immer wieder zu Spannungen kommt. So wie der Asse 2-Begleitprozess von manchen als ein Muster für künftige Begleitprozesse im Atom-Bereich gesehen wurde, dürften Konflikte in ihm auch exemplarisch sein für Konflikte in künftigen Begleitprozessen, etwa zur Endlagersuche.

Die folgenden Ausführungen sollen zunächst den gegenwärtigen Konflikt um die Asse 2-Begleitgruppe durchsichtiger machen. Dabei wird unterschieden zwischen

- a) langfristigen Spannungen,
- b) Konflikten, die immer wieder in einem Spannungsfeld entstehen, und
- c) taktischen Mitteln, um in solchen Konflikten bestimmte Entscheidungen durchzusetzen oder zu verhindern.

1. Warum gibt es die Asse 2-Begleitgruppe?

Die Begleitgruppe wurde 2008 eingerichtet und dient verschiedenen Zielen. Vereinfacht gesprochen: Die Bevölkerung an der Asse hat das Interesse, dass der Atommüll, der von 1967 – 1978 in die Asse eingelagert wurde, sie möglichst wenig schädigt, weder jetzt noch in Zukunft. Dafür ist eine sichere, trockene Lagerung des Atommülls und eine sichere Schließung der Schachanlage Asse II nötig.

Die Bundesrepublik Deutschland, die den Atommüll in die Asse einlagerte, hat nun ein Interesse daran, die Akzeptanz der regionalen Bevölkerung zu erlangen für die Entscheidungen, die sie (durch den Betreiber) bezüglich der Schachanlage trifft, und für die Maßnahmen, die sie dort umsetzen lässt. Der international übliche Begriff für die Zustimmung von einheimischen Gemeinschaften zu staatlichen oder internationalen Großprojekten auf ihrem Gebiet ist der Begriff des „prior informed consent“ (PIC), die „vorherige informierte Zustimmung“.

Bei Asse II spielt sicherlich auch eine Rolle, dass der Umgang mit dem Begleitprozess Auswirkungen darauf haben wird, wie das Suchverfahren für ein Endlager für hitzeent-

wickelndem Atommüll und dessen Ergebnis akzeptiert wird.

Die Asse 2-Begleitgruppe steht also im Schnittpunkt verschiedener Interessen. Diese können gleichgerichtet sein, sie können aber auch gegeneinander stehen: Der Betreiber (und hinter ihm der Staat) möchte möglichst großen Handlungsspielraum in seinem Handeln, die Bevölkerung möchte möglichst großen Schutz vor den Gefahren des eingelagerten Atommülls und der chemotoxischen Stoffe, die von Asse II ausgehen.

2. Wer trägt etwas zur Begleitgruppe bei?

Beide Seiten geben etwas in die Begleitgruppe:

Die regionale Bevölkerung investiert in die Begleitgruppe Engagement. Viele Menschen kümmern sich in verschiedener Weise ehrenamtlich um die Fragen zu Asse II.

Die Begleitgruppe besteht seit Beginn im Jahr 2008 aus vier Gruppen: derzeit sind es vier Mitglieder von Bürgerinitiativen, zwei aus Umweltverbänden, fünf Kreistagsmitglieder und vier Hauptverwaltungsbeamte: die Landrätin und die Bürgermeister/innen von Elm-Asse, Sickte und Wolfenbüttel sowie ein weiterer Beamter des Landkreises und ein Mitglied des Samtgemeinderates Elm-Asse.

Siebzehn Personen haben Stimmrecht in der Begleitgruppe, deren Regeln in einer Geschäftsordnung festgelegt sind. Die Vertreter der Bürgerinitiativen und der Umweltverbände engagieren sich dabei ehrenamtlich, die Kreistagsmitglieder und das Samtgemeinderatsmitglied im Rahmen ihres Mandates, die Beamten im Rahmen ihres beruflichen Dienstes.

Der Staat gibt erstens Geld: das Umweltministerium in Berlin finanziert die Geschäftsstelle der Begleitgruppe und insbesondere die Arbeit der Wissenschaftler der sog. „Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO)“: Fünf Wissenschaftler, die das Vertrauen der stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe haben, arbeiten in der AGO der Begleitgruppe zu.

Und der Staat gibt zweitens Informationen: Viermal im Jahr trifft sich die Begleitgruppe öffentlich in erweiterter Runde („A2B groß“ genannt) mit Vertretern des Betreibers von Asse II und von Behörden und Ministerien. Diese berichten über geplante und vollzogene Maßnahmen in der Schachanlage Asse II und über Planungen des Betreibers. Die Wissenschaftler der AGO und die stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe („a2b klein“ genannt) können dazu Stellung nehmen.

3. Welche Erfolge hatte die Begleitgruppe?

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat es einige Ergebnisse der Begleitgruppenarbeit gegeben, die man als deren Erfolge bezeichnen kann:

- 1.) Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die **Schachanlage Asse II unter Atomrecht** gestellt. Bis dahin wurde dort lediglich nach Bergrecht gearbeitet und die Anlage rechtlich nicht als Atomanlage behandelt.
- 2.) Im Jahr 2009 wurde ein **Optionenvergleich** durchgeführt. Der Optionenvergleich bezog sich darauf, mit welchem Verfahren man die Schachanlage Asse II am besten langzeitsicher schließen kann:
 - a) Atommüll lassen, wo er ist
 - b) Atommüll im Berg umlagern (weiter nach unten) oder
 - c) den Atommüll zurückholen und trocken und gebunden lagern, damit die Radioaktivität sich nicht in Luft und Wasser ausbreitet und die Umwelt und das menschliche Leben möglichst wenig belastet und gefährdet.

Das Ergebnis des Vergleiches: **die vorrangige Option für die Rückholung**. Ein solcher Optionenvergleich war unter anderem auch in der „Remlinger Erklärung“ vom 4.4.2007 gefordert worden.

- 3.) Mit der Änderung des Atomgesetzes durch die „**Lex Asse**“ von 2013 wurden in den Paragraphen, die die Asse betrifft (§57b), einige Absätze eingefügt, in denen es unter anderem heißt, dass Asse II nach Rückholung des Atommülls stillgelegt werden soll. Damit kann man sagen: die Rückholung des Atommülls ist gesetzlich vorgegeben, solange es nicht zu gefährlich wird. Vorher war es nur eine Übereinkunft zwischen dem Betreiber, der den Optionenvergleich durchgeführt hatte, und dem Bundesumweltministerium.

4. Wie kann man die Erfolge noch bewerten?

Die Erfolge sind nicht eindeutig, die Medaillen haben eine Rückseite:

- 1.) Asse II wurde zwar unter Atomrecht gestellt, aber das bedeutete auch, dass alle Arbeiten sehr verzögert werden können. Und durch die Aufnahme des §57b ins Atomrecht wurde das Vorhandensein von Atommüll in der Schachanlage Asse II **ohne Planfeststellungsbeschluss** zu einer rechtlich akzeptierten Tatsache.
- 2.) Der Optionenvergleich ergab eine Priorität für die Rückholung nur, weil derzeit kein Nachweis geführt werden kann, dass die Radionuklide langfristig im Berg

Hintergrund: Die Asse 2-Begleitgruppe im Spannungsfeld

bleiben und nicht austreten: ein Langzeitsicherheitsnachweis fehlt. Solch ein Nachweis arbeitet immer mit Modellrechnungen und mit mehr oder weniger begründeten Annahmen. Sollte einmal ein solcher Nachweis errechnet und auch noch akzeptiert werden, würden die Priorität der **Rückholung vermutlich hinfällig**.

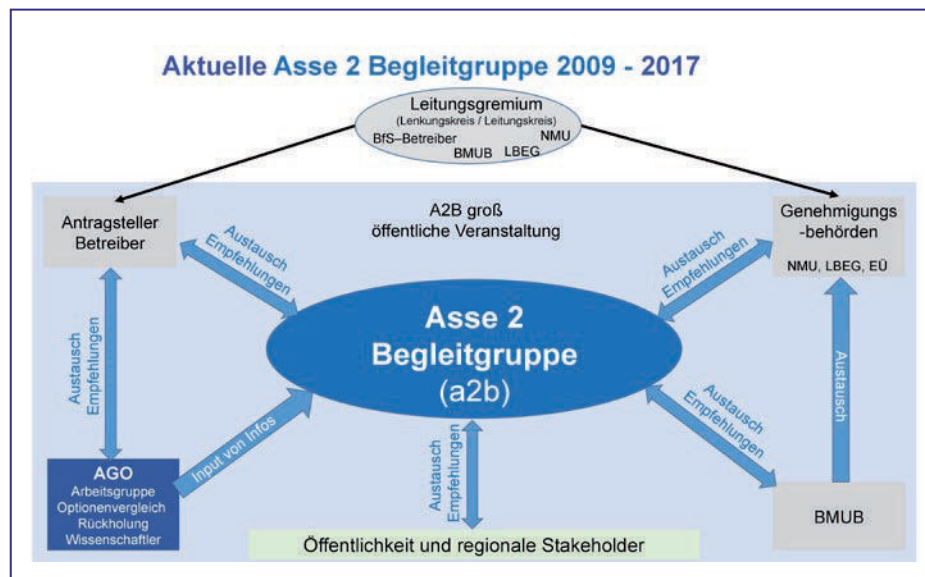
Außerdem wurde vor die Arbeiten zur Rückholung eine sogenannte „Faktenerhebung“ geschaltet. Der Betreiber ließ es sich auferlegen, einige Atommüll-Kammern anzubohren und die Atmosphäre in diesen Kammern zu beproben. Wegen grober Fehler bei diesen Bohrmaßnahmen dauerte das ganze einige Jahre, brachte jedoch keine wesentlichen Ergebnisse.

- 3.) Das Spezialgesetz für die Schachtanlage Asse II, die „Lex Asse“, sieht zwar die Rückholung vor, aber gleichzeitig gibt es dem Betreiber ziemlich freie Hand, im Fall eines nicht näher bestimmten Notfalles die Rückholung abzubrechen und ein „Notfallkonzept“ umzusetzen. Das aktuelle Notfallkonzept des Betreiber sieht vor, Asse II zu fluten, in etwa nach dem gleichen Verfahren, mit dem der frühere Betreiber (bis 2008) Asse II stilllegen wollte: das Flutungskonzept. Zur Vorbereitung dieser Flutung hat der Betreiber in den letzten Jahren etliche Hohlräume unterhalb der 700m-Sohle, wo der meiste Atommüll liegt, verfüllt. **Die Umsetzung des BfS-Notfallkonzeptes bereitet die Flutung von Asse II vor.**

Misserfolge der Asse 2-Begleitgruppe:

Der letzte Konflikt mit dem Betreiber BfS drehte sich um die Verfüllung einer Strecke vor Kammern, in die Atommüll eingelagert wurde, die „2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle“. Hier war Lauge (Salzwasser) aufgetreten, die durch die Atommüllkammern gelaufen war; diese Lauge war mit Rostpartikeln und Radionukliden angereichert. Diese Strecke hat der Betreiber im April 2017 verfüllt, entgegen der wissenschaftlich fundierten Kritik der AGO und der Asse2-Begleitgruppe, die im Umweltausschuss des Bundestages am 18.01.2017 von Landrätin Steinbrügge, BI-Mitglied Heike Wiegel und Dr. habil. Ralf Krupp einhellig vorgetragen wurde.

Die Wissenschaftler hatten davor gewarnt, dass durch die Verfüllung zukünftige neue Laugenflüsse nicht mehr erkannt werden könnten. Und sie hatten gewarnt, dass sich in den Atommüllkammern Lauge aufstauen und den Atommüll vernässen und in Lösung gehen könnte. Dadurch könnte die Rückholung des Atommülls erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Sie hatten empfohlen, die Strecke offen zu halten und zu sanieren. Der Betreiber BfS hatte die Strecke dennoch verfüllt und das mit der Streckensicherheit und der Herstellung der Not-



fallbereitschaft gerechtfertigt.

Die Wissenschaftler der AGO hatten auch andere Konzepte zum Umgang mit der Strecke vorgestellt: a) die gesamte Streckenbreite auskoffern und eine 1 m tiefe Drainageschicht auf der gesamten Streckenlänge anlegen, um die Laugen gut auffangen zu können, b) die Strecke absichern, indem man sog. „Gleitbogen“ aus Stahl einbaut, c) nach der Verfüllung die Strecke mit einem kleineren Querschnitt wieder auffahren, um sie wenigstens begehbar zu halten. Der Betreiber hatte lediglich die Idee der Schotterung aufgegriffen, aber nur im Umfang von 1/80 des Vorschlages durchgeführt: eine vermutlich nur wenig wirksame Operation.

5. Was steht an und wie könnte sich daraus der gegenwärtige Konflikt erklären lassen?

Von Seiten der Bürgerinitiativen sind die vordringlichen Punkte:

- einen Schacht Asse5 bauen (abteufen), damit durch diesen der Atommüll zurückgeholt werden kann – getrennt vom Personentransport in Schacht Asse 2
- Bergetechnik entwickeln und erproben: es ist klar, dass der Atommüll nur mit ferngesteuerten Maschinen geborgen und neu verpackt werden kann
- einen Masterplan für die Rückholung erarbeiten.

Der Betreiber BfS hat aber in den letzten Jahren andere Dinge vorangetrieben:

- 3D-Seismik: mit Resonanzmessungen am Deckgebirge des Höhenzuges Asse verbessert man die Kenntnisse über die Gesteinschichten und deren Wechsel. Das kann beispielsweise für einen Langzeitsicherheitsnachweis dienen, oder es kann dafür dienen zu zeigen, dass der Untergrund der Asse für größere Industrieanlagen geeignet ist. Einer Abdichtung der Laugenzutrittswege dient das nicht, da erst Hohlräume ab 10 m erkannt werden

- Flutungsbereitschaft herstellen: Verfüllung von Hohlräumen unterhalb 700m, Anlegung von Speicherbecken für Flutungslösung, Antransport von Magnesiumchlorid, mit dem dann die Flutungslauge (MgCl-Lauge) angemischt werden kann
- Bestimmung eines Zwischenlager-Standortes: Mit der Begründung, irgendwo müsse der geborgene Atommüll gelagert werden, wird versucht, einen Standort für ein Atommüll-Zwischenlager an der Asse festzulegen. Der Betreiber will dies 2018 tun. Einen Vergleich von Zwischenlagerstandorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung nach dem vereinbarten Kriterienkatalog hat der Betreiber bisher abgelehnt.

6. Wie steht die Begleitgruppe dazu?

Insbesondere das Verfahren für die Festlegung eines Zwischenlager-Standortes ist umstritten. Gemeinsam in der Begleitgruppe und auch mit dem Betreiber BfS wurde ein Kriterienkatalog für einen Vergleich verschiedener Standorte erarbeitet. Die strittige Frage ist jedoch, welche Standorte anhand dieses Kriterienkataloges verglichen werden:

Beginnt man an der Asse und sucht einen Standort, der lediglich hinreichend geeignet ist? So will der Betreiber vorgehen, und es gibt politische Kräfte in der Begleitgruppe, die das unterstützen.

Oder sucht man nach dem bestmöglichen Standort? Dann spielt eine große Rolle, wie weit ein Zwischenlager von der Wohnbebauung entfernt ist, denn die Belastung durch die Emissionen eines Zwischenlagers sinkt mit der Entfernung. Aus Atommüll treten z.B. radioaktive Gase aus, radioaktiver Wasserstoff (Tritium) und radioaktiver Kohlenstoff (C-14). Schon jetzt sind die Emissionen erheblich, und sie dürften nicht geringer werden, wenn der Atommüll nicht mehr im Berg liegt, sondern draußen, insbesondere durch die Konditionierungsanlage.

Fortsetzung auf Seite 4

Hintergrund: Die Asse 2-Begleitgruppe im Spannungsfeld

7. Was wäre die bedenklichste Entwicklung?

Würde an der Asse erst ein Atommüll-Zwischenlager gebaut und danach festgestellt, dass der Atommüll doch unten im Berg bleiben soll (wegen der Ausrufung des Notfalls) oder kann (wegen eines akzeptierten Langzeitsicherheitsnachweises), dann wäre an der Asse ein modernes Zwischenlager vorhanden, evtl. mitsamt einer sehr neuen und großen Atommüll-Konditionierungsanlage. Es würde sich anbieten, genau hier den Atommüll aus ganz Deutschland zusammenzuholen, der (nach dem Willen des Staates) einmal in Schacht Konrad eingelagert werden soll, und ihn an der Asse zu konditionieren und bis zur Endlagerung für Jahrzehnte oberirdisch zu deponieren.

Hierzu passt bedenklicher Weise auch, dass im Bundesverkehrswegeplan 2030 vom März 2016 in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eine Ostumgehung Wolfenbüttel eingeplant ist. Diese Umgehung soll von der Autobahn-Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord östlich um die Stadt herum und bei Wendessen auf die B79 führen, die durch Groß Denkte und Wittmar nach Remlingen läuft, wo die Straße zur Schachanlage Asse II abzweigt. Angeblich hatte niemand aus der Region diesen Straßenbau gefordert, und es verwundert, dass bei dem sonstigen Kampf um Bundesmittel für Straßenbau die Bundesregierung selber diese Maßnahme als „vordringlich“ bezeichnet.

8. Warum gibt es seit Jahren heftige Konflikte um die Begleitgruppe?

Der erste Versuch, Umstrukturierungen in der Begleitgruppe zu erreichen, wurde aus Berlin und Hannover Anfang 2015 gestartet. Nach dem Wechsel im Landratsamt wurden verschiedene Akteure des Begleitprozesses zu einem zweitägigen Evaluations-Workshop nach Königslutter zusammengeholt. Eine Evaluation wird üblicherweise angesetzt, wenn Änderungen in die Wege geleitet werden sollen. Die Selbstbeschäftigung der Begleitgruppe mit sich selber begann also auf Initiative aus Berlin und Hannover. Ein Konsens über die Bewertung des Begleitprozesses und Festlegungen für die Zukunft wurden allerdings nicht erreicht.

Unter anderen gab es damals von staatlicher Seite den Wunsch, die Begleitgruppen-Mitglieder mögen sich darauf festlegen lassen, bei einem formal richtigen Entscheidungsverfahren des Betreibers BfS unter Beteiligung der Begleitgruppe dessen Ergebnisse und Maßnahmen aktiv mitzutragen. Dem hat die Asse 2-Begleitgruppe nicht zugestimmt. Spätestens im Frühjahr 2015 wurde klar, dass die Bürgerinitiativen nicht einfach eine Standort-Bestimmung für ein Zwischenlager hinnehmen¹. Der Umweltdezernent des

¹ http://www.asse-watch.de/pdf/2015_04_30_PM_AufpASSEn.pdf

Landkreises Wolfenbüttel, stellvertretender Vorsitzender der Begleitgruppe, warf Ende April 2015 in einer öffentlichen Erklärung dem Verein „aufpASSEn“ vor, dessen Forderungen würden die Rückholung gefährden². Es ist an sich schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass der Vorsitz eines Gremiums öffentlich derartige schwerwiegende Vorwürfe gegen eine am Gremium beteiligte Gruppe erhebt und dabei falsche Behauptungen aufstellt. Der Vorstand des Vereins aufpASSEn e.V. stellte den Sachverhalt richtig³.

Im August 2015 setzte Landrätin Steinbrügge als Vorsitzende der Begleitgruppe deren Sitzungen aus und verordnete eine sogenannte „Denkpause“. Sie schickte die zu einer angesetzten Sitzung schon angereisten Teilnehmer nach Hause. In dieser Sitzung sollte eine Stellungnahme der Begleitgruppe beschlossen werden, die sich gegen die Umstrukturierung ausspricht.

Während dieser „Denkpause“ brachte die Landrätin im September/Oktober 2015 einige Anträge in den Kreistag ein, in denen es u.a. um ein Verfahren zur Bestimmung eines Zwischenlager-Standortes ging. Im November 2015 wurde im niedersächsischen Gesetzblatt das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ veröffentlicht, durch die in den nächsten Jahren mit Bundesmitteln Projekte im Landkreis Wolfenbüttel finanziert werden.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden die Sitzungen der Begleitgruppe wieder aufgenommen, nachdem elf der siebzehn stimmberechtigten Mitglieder das – gemäß der Geschäftsordnung – in einem Brief an die Vorsitzende gefordert hatten. Gleichzeitig wurde die Begleitgruppe einem „Mediationsverfahren“ unterzogen. Um eine Umstrukturierung der Begleitgruppe durchzusetzen, übt das Bundesumweltministerium schon seit einigen Jahren Druck auf die Begleitgruppe aus. Etwa indem es die Vertragslaufzeiten der AGO-Wissenschaftler verkürzt und eine Verlängerung der Verträge immer wieder verzögert.

9. Wer möchte welche Art von Begleitgruppe?

Der Staat möchte eine Asse 2-Begleitgruppe, die „Ja“ zu den Maßnahmen und Plänen des Betreibers von Asse II sagt, damit er in etwa folgendermaßen argumentieren kann: *„Wir haben diese Entscheidungen mit vorheriger informierter Zustimmung der Bevölkerung getroffen und umgesetzt.“* Notfalls reicht es dafür hin, wenn die Begleitgruppe nicht „Nein“ sagt. Wenn sie keine Position bezieht, kann man immer noch sagen: *„Es gab keinen Widerspruch.“*

Der HVB-Vorschlag mit einem Wirrwarr an Untergruppen und daraus folgend unter-

² http://www.asse-watch.de/pdf/2015-04-30_PM_Landkreis_WF.pdf

³ http://www.asse-watch.de/pdf/2015-05-03_AufpASSEn_Stellungnahme_zu_PM_Schillmann_vom_30_04_2015.pdf

schiedlichen Meinungen dieser Untergruppen würde diesem Ziel keineswegs entgegenstehen, sondern ihm vielmehr dienen.

Die Bürgerinitiativen möchten dagegen eine Begleitgruppe erhalten, die eigene ausformulierte Positionen vertreten und möglichst auch durchsetzen kann. Solche Positionen gehen über „Ja“, „Nein“ oder „Unentschieden“ hinaus. Dafür ist eine informierte Diskussion an einem einheitlichen runden Tisch wichtig – mit der Möglichkeit, klare Position der Begleitgruppe zu erarbeiten und zu verabschieden. Daher fordern die Bürgerinitiativen diesen einheitlichen runden Tisch für die Begleitgruppe („a2b-klein“).

10. Wie kann die Begleitgruppe verändert werden, und welche Rolle spielt dabei inszenierter „Streit“?

Die Asse 2-Begleitgruppe hat eine Geschäftsordnung, die nur mit Mehrheit verändert werden kann. Und die Begleitgruppe kann nur mit qualifizierter Mehrheit aufgelöst werden. Das steht einer willkürlichen Umstrukturierung „von oben“, z.B. durch die Hauptverwaltungsbeamten entgegen.

Wenn die Landrätin als Vorsitzende der Begleitgruppe die Geschäftsordnung dieser Gruppe nicht einhält, kann das verschiedene Folgen haben:

- a) es könnte die Engagierten unter Druck setzen, einer nicht gewollten Umstrukturierung nachzugeben, damit überhaupt Begleitgruppenarbeit stattfinden kann;
- b) es könnte die Engagierten so entnerven, dass sie die Beteiligung aufgeben; und
- c) bietet ein inszenierter Streit die Gelegenheit zu sagen: *„So geht es nicht weiter!“* und damit eine Umstrukturierung „von oben“ zu rechtfertigen.

Vorläufiges Fazit:

Das Erheben von Anschuldigungen und das Aufbringen von Streit sind nach meiner Einschätzung taktische Mittel. Durch solche Handlungen soll Druck aufgebaut werden, um Umstrukturierungen der Begleitgruppe durchzusetzen.

Diese Umstrukturierungen drohen die Begleitgruppe in eine Gruppe zu verwandeln, die weniger den Interessen der regionalen Bevölkerung dient, sondern mehr der Legitimierung von Maßnahmen des Staates, der sich auf die „vorherige informierte Zustimmung“ der Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel berufen können will – bei den Maßnahmen, die aus seiner Sicht in den nächsten Monaten und Jahren anstehen.

Damit die Region um die Asse auch in Zukunft einigermaßen wirkungsvoll klare Positionen formulieren kann, ist es wichtig, den einheitlichen runden Tisch der Begleitgruppe („a2b-klein“) zu erhalten.

Andreas Riekeberg

Vorschlag des A2K zur Strukturreform

Ziele des A2K-Vorschlages

Die im Asse II-Koordinationskreis (A2K) zusammenarbeitenden Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen streben einen Begleitprozess an, der

- die inhaltlichen Fragen zu Asse II zügig zu bearbeiten vermag;
- die Fachkenntnisse zu Asse II bei den am Begleitprozess Beteiligten fördert;
- den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit verbessert und es ermöglicht, die Öffentlichkeit bei akuten Fragestellungen schnell und umfassend zu informieren;
- die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten stärkt, und das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse fördert;
- bei den Entscheidern in Sachen zur Schachtanlage Asse II bedeutsam ist;
- die Interessen der Region im Gegenüber zu den Entscheidern in Sachen Asse II, dem Betreiber und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden vertritt;
- die Interessen der Region auch gegenüber nationaler Politik und Öffentlichkeit überzeugend vertritt.

Wir begrüßen Änderungen der Struktur des Begleitprozesses und der Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe, die diesen Zielen dienen. Bewährte Elemente des bisherigen Begleitprozesses sollten bei einer Weiterentwicklung beibehalten werden.

Bewertungskriterien für Vorschläge

Aus diesen Zielen haben wir neun Kriterien abgeleitet, an denen sich alle Änderungsvorschläge messen lassen müssen:

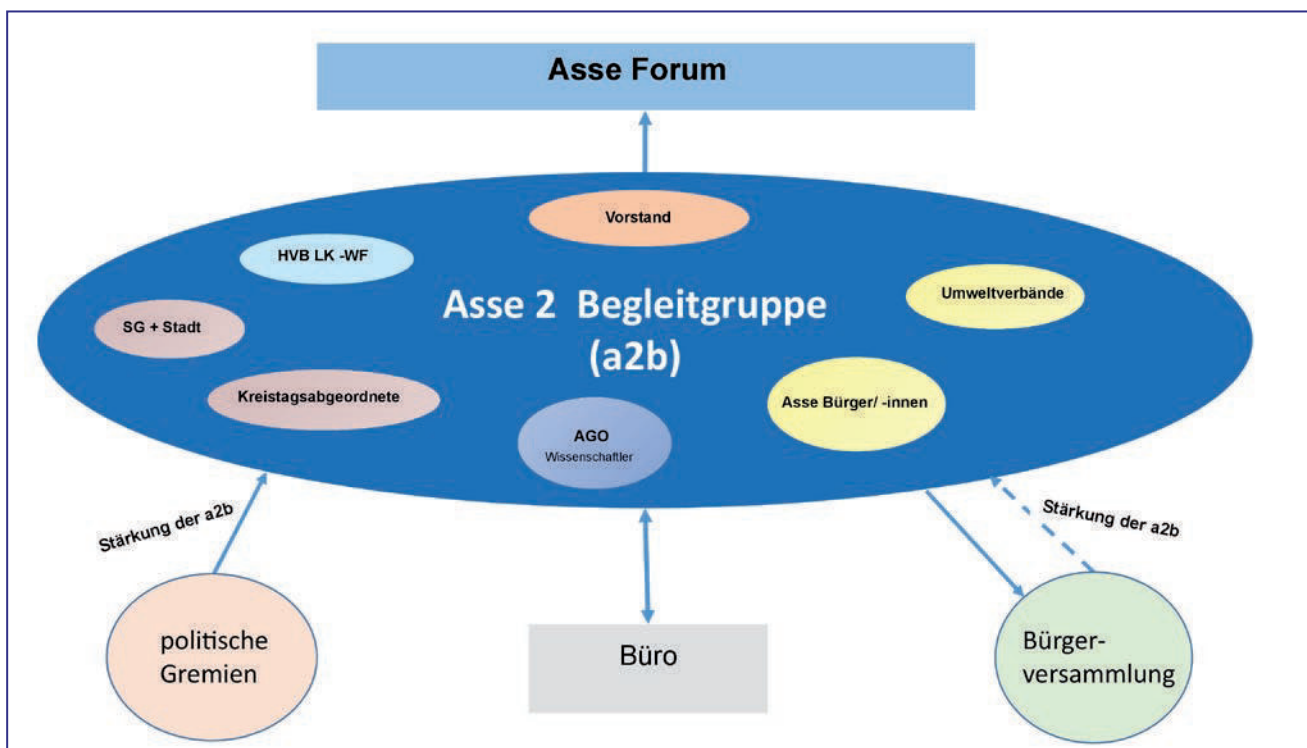
1. Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?“
2. Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?
3. Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information an die Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?
4. Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?
5. Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der a2b?
6. Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?
7. Vermitteln die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und gegenüber der Öffentlichkeit?
8. Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?
9. Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?

Eigener A2K-Vorschlag und Kritik des HVB-Vorschlages

Um diesen Kriterien zu genügen, legt der A2K einen eigenen Strukturvorschlag und eine dazu passende Geschäftsordnung vor. Daran schließt sich die Darstellung der bisherigen Strukturen und der gegenwärtig gültigen Geschäftsordnung an. Der A2K bewertet sodann den Strukturvorschlag der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) anhand der Kriterien und benennt fehlende Konzeptbestandteile in HVB-Vorschlag. Schließlich bietet er zu den beiden Spezialbereichen „Geschäftsstelle“ und Öffentlichkeitsarbeit“ eine tabellarischen Vergleich des gegenwärtigen Zustandes mit den beiden Vorschlägen. Der A2K erwartet mit Interesse die Diskussionen der kommenden Wochen! Darüber allerdings darf die Beschäftigung mit den Sachproblemen der Schachtanlage Asse II und dem Handeln des Betreibers der Schachtanlage nicht vernachlässigt werden. Der komplette Vorschlag steht unter <https://kurzlink.de/a2b-struktur> zum Download bereit.



Schema des Vorschlages des Asse II-Koordinationskreises zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Asse 2-Begleitgruppe:



A2K-Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung der Asse 2 Begeleitgruppe

Die Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe bestimmt, wie die Begleitgruppe zusammengesetzt ist, welche Ziele und Aufgaben sie hat, wie sie nach außen auftritt und wie gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen sind.

Erst mit einer klaren Geschäftsordnung können sich alle Mitglieder eines Gremiums darauf verlassen, dass sich alle Akteure auch in Konfliktsituationen an die Regeln halten, unter denen man sich zusammengefunden hat.

§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe“, abgekürzt „a2b“

§ 2 Sitz der Asse 2 Begleitgruppe

a. Die Asse 2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38319 Remlingen, Im Winkel 4.

Hierzu ist ein Mietvertrag über einen separaten Raum mit der Samtgemeinde Elm-Asse und einer Firma abzuschließen.

b. Die Geschäftsstelle der a2b soll von einer unabhängigen Firma aus der Samtgemeinde Elm-Asse betrieben werden. Die a2b wählt diese Firma aus. Der Vertrag zur Finanzierung wird zwischen der Firma und der Samtgemeinde Elm-Asse geschlossen.

Der Vertrag läuft über 1 Jahr und kann mit 3 monatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden, seitens der Samtgemeinde Elm-Asse in Abstimmung mit der a2b. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Die Finanzierung erfolgt über das BMUB, hilfsweise durch den Landkreis Wolfenbüttel.

c. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Für die Organisation der Geschäftsstelle der a2b wird eine Halbtagskraft (20 Stunden / Woche) durch die Firma eingestellt.

Die Auswahl der Halbtagskraft erfolgt über die a2b und kann durch die a2b in Abstimmung mit der Firma jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gewechselt werden. Die Aufgabenbeschreibung zur Geschäftsstelle erfolgt über die a2b.

d. Jahresbericht der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

Die Geschäftsstelle legt jeweils am Jahresanfang den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b einen Bericht für das vergangene Jahr über ihre Tätigkeiten und eine Kostenaufstellung mit Einzelpositionen vor.

§ 3 Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

a. 28 stimmberechtigte Mitglieder:

13 politische Vertreter

- 4 Vertreter/innen (Hauptverwaltungsbeamte (HVB)): Landkreises Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Sickinge, Stadt Wolfenbüttel

- 1 Vertreter/in des Rates der Stadt Wolfenbüttel

- 2 Vertreter/innen des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse

- 1 Vertreter/in des Rates der Samtgemeinde Sickinge

- 5 Vertreter/innen des Kreistages

13 Bürgervertreter

- 1 Vertreter/in des Vereins aufpASSEn e.V.

- 1 Vertreter/in der Bürgerinitiative Aktion Atommüllfreie Asse (AAA)

- 1 Vertreter/in der Vahlberger Asse Aktivisten

- 3 Vertreter/innen des Asse 2 Koordinationskreises (A2K) der Bürgergruppen aus den Orten Denkte, Remlingen, Wittmar, Mönchevahlberg und Einzelpersonen

- 1 Vertreter/in des Asse 2 Rechtshilfefonds

- 1 Vertreter/in des Landvolkes im Landkreis Wolfenbüttel

- 5 weitere a2b Mitglieder: Hierfür können sich weitere Gruppen / Bürgerinitiativen, Vereine aus dem Landkreis Wolfenbüttel, besonders aus der Asse als betroffene Asse-Region bewerben. Die a2b Mitglieder entscheiden mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit, über die Aufnahme.

- 2 Umweltverbände:

- 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen

- 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Für den Fall der Verhinderung der a2b Vertreter/innen kann je Vertreter/in ein Ersatzmitglied durch die Vertreter/in oder ihre Gruppe benannt werden.

b. AGO Wissenschaftler der Asse 2 Begleitgruppe

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) sind nicht stimmberechtigte Teilnehmer in den a2b Sitzungen, beraten die a2b und haben Rederecht.

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) werden von den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b benannt.

Die Abstimmungen der AGO Stellungnahmen der 5 Wissenschaftler erfolgen nur von diesen 5 Wissenschaftlern. Die Mitarbeiter der AGO Geschäftsstelle organisieren den Geschäftsablauf der AGO und nehmen an den Diskussionen teil, sofern sie Fachleute sind.

c. Bürgerversammlung

Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) führt mind. einmal im Jahr eine Bürgerversammlung durch, um die Bürger/-innen zu informieren und zu motivieren, sich beim Thema Asse II in einer der Gruppen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zu beteiligen. Hierbei können sich alle Gruppen vorstellen.

§ 4 Vorstand

Es werden zwei gleichberechtigte Vorstände für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Ein Vorstand wird aus dem Kreis der HVB durch die politischen a2b-Vertreter gewählt und ein Vorstand wird aus dem Kreis der Asse Bürger/-innen von den a2b-Bürgervertretern gewählt.

§ 5 Ziele

Die Asse 2-Begleitgruppe ist dem Gemeinwohl gegenwärtiger und künftiger Generationen verpflichtet und setzt sich daher ein für

- den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem chemotoxischen und radiologischen Abfall in der Asse

- eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Atommülls aus dem Schacht Asse II, sofern damit keine nachweislich unvermeidbaren Risiken verbunden sind

- die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen zu allen Teilthemen von ASSE II und zum gesamten Stilllegungsprozess

- aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

- Versachlichung der Diskussion und Beitrag zu sachgerechten Entscheidungen der Verantwortlichen durch Meinungsäußerungen und Stellungnahmen der AGO und a2b.

§ 6 Aufgaben

Die Asse 2 Begleitgruppe hat die Aufgaben,

- das Stilllegungsverfahren der Schachttanlage Asse II kritisch zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Atommülls aus Asse II kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen

- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse des Betreibers und aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten

- die Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele zu bündeln

- den Rückholungsprozess und Stilllegungsprozess kritisch zu begleiten

- einen selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplan zur Rückholung einzufordern!

- das Zeitgerüst aller Maßnahmen zur Rückholung ständig kritisch zu hinterfragen und zu überwachen

- die Asse II Region gegenüber dem Betreiber und den Behörden und Ministerien zu vertreten.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

a. Der Vorstand lädt gemeinsam zu den Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe ein.

Die Eröffnung, Leitung und das Schließen der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe und des Asse II Forums erfolgt abwechselnd durch die beiden Vorstände oder durch an-

Vorschlag des A2K zur Strukturreform – neue Geschäftsordnung

dere a2b Mitglieder.

Eine Jahresplanung der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und des Asse II Forums wird jeweils am Ende des Vorjahres nach Abstimmung mit den a2b Mitgliedern und den Mitgliedern des Asse II Forums für das Folgejahr festgelegt.

b. Die Einberufung der Asse 2 Begleitgruppe erfolgt mindestens 10 Tage vor der Sitzung, vorwiegend durch Einladung per E-Mail (wenn möglich als PDF-Datei), ausnahmsweise schriftlich. Eine vorläufige Tagesordnung und vorliegende Beschlussvorschläge sind beizufügen.

c. Anträge zur Tagesordnung und Antragstexte sind mind. 10 Tage vor der Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) in der Geschäftsstelle einzureichen.

d. In der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.

e. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

f. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

g. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.

h. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.

i. Das Asse II Forum tagt in der Regel einmal pro Quartal.

j. Der Vorstand hat zu einer Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) einzuladen, wenn dies von mindestens 7 stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) sind nicht öffentlich.

b. Veröffentlichungen im Namen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) bedürfen der Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle, ggf. mit einer Arbeitsgruppe aus der Asse 2 Begleitgruppe (a2b), erarbeitet einen Textentwurf, der den Mitgliedern der a2b zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Veröffentlichung im Namen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) erfolgt über die Geschäftsstelle. Hierzu ist ein eigener Schriftkopf für die a2b bindend zu verwenden.

c. Asse II Forum

Die öffentlichen Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) mit den Vertretern der Behörden und Ministerien sowie des Betreibers tragen die Bezeichnung „Asse II Forum“.

d. Der Betreiber, das BMUB, BfE, NMU und LBEG, werden gebeten ihre Berichte mind. 15 Tage vor der öffentlichen Sitzung des Asse

II Forums bei der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) einzureichen.

e. Die Teilnehmer des Asse II Forum sind die stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und folgende nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- 3 Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

- 2 Vertreter/innen des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), incl. mind. 1x Endlagerüberwachung (EÜ)

- 4 Vertreter/innen des Betreibers (Geschäftsführer und fachliche Experten)

- 1 Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)

- 1 Vertreter/in des Landesbergamtes (LBEG)

- 5 Wissenschaftler/innen der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO)

- 2 Vertreter/innen der AGO - Geschäftsstelle
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse-GmbH

als Beobachter/innen im Asse II Forum mit Rederecht

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter

- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig

- 1 Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle der a2b

- 3 weitere Vertreter/innen aus interessierten Gruppen der Asse-Bürger/innen des Landkreises Wolfenbüttel, die über die stimmberechtigten Mitglieder der a2b für zwei Jahre benannt werden (Erläuterung: entsprechend dem Vorschlag von U. Lagosky, P. Wypich, H. Nagel)

Verfahren zur Beteiligung von 3 weiteren Vertretern/innen im Asse II Forum

1. Bürgerinitiativen sowie Interessensgruppen bewerben sich bei der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) für 2 Jahre um die Aufnahme in das Asse II Forum, unter Benennung eines Mitglieds das entsandt werden soll (Entsendung: Ein Mitglied mit Namensnennung).

2. Die Teilnehmer/innen des Asse II Forum werden informiert und zu einer möglichen Aufnahme angehört.

3. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) entscheidet über eine Aufnahme mit mindestens einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit.

4. In der a2b Geschäftsstelle oder bei dem a2b Vorstand eingegangene Anträge zur Aufnahme in das Asse II Forum sind den a2b Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen.

g. Livemitschnitt des Asse II Forums

Die Sitzungen des Asse II Forums werden über einen Livemitschnitt übertragen und ins Internet sowie auf der Homepage der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) eingestellt.

h. Fragen und Stellungnahmen aus der a2b / AGO, Diskussionen und die Bürgerfrageunde sollen in dem Asse II Forum eine wesentliche Rolle spielen.

i. Die Sitzungsdauer soll möglichst auf 3 Stunden begrenzt werden und eine Pause von 15 Minuten enthalten.

§ 9 Niederschrift

a) Über die Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) werden Ergebnisprotokolle vom Organisationsbüro der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) gefertigt.

b) Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und die Ergebnisse enthalten.

c) Die Protokolle sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach den Sitzungen den Mitgliedern der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zuzusenden.

d) Der Livemitschnitt und alle Beiträge des Asse II Forums werden auf DVD den Mitgliedern der a2b innerhalb von 7 Arbeitstagen per Post zugesendet.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit sind hierfür mind. $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten a2b Mitglieder erforderlich. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten a2b Mitglieder.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse 2 Begleitgruppe (a2b). Hiervon ist der § 10 ausgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am

..... in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 08.07.2015 außer Kraft.

§ 13 Übergangsregelung

Fehlende Beschlüsse und Wahlen werden unverzüglich umgesetzt, damit ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann und die Arbeit der Asse 2 Begleitgruppe ohne Stopp weiterläuft. Teilbereiche, die noch nicht angepasst wurden, laufen als Übergangsregelung bis zur Umsetzung weiter. Sollten die Wahlen des a2b Vorstandes nicht am gleichen Tag wie die Änderung der Geschäftsordnung erfolgen, so wird die a2b Geschäftsstelle zur nächsten a2b Sitzung einladen.

....., den

Ort Datum

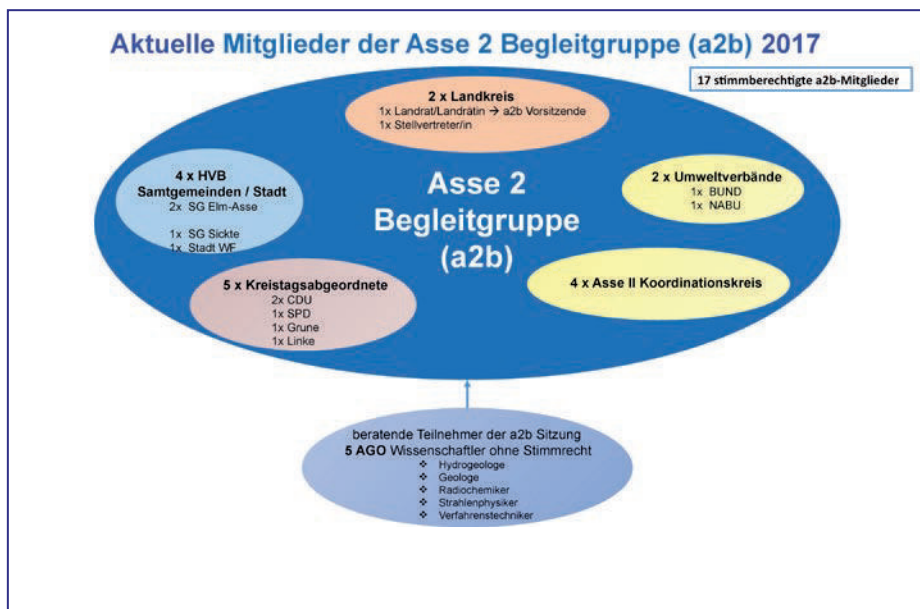
.....

Unterschrift der a2b-Vorsitzenden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung

Vergleich der gegenwärtigen Struktur

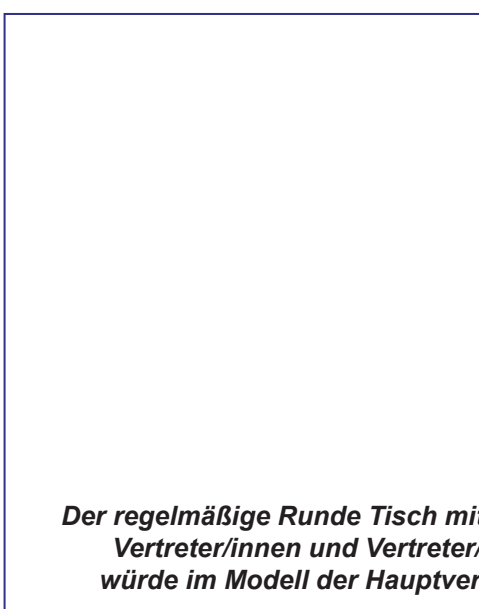
Aktuelle Struktur

regionale Vertretung:
Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

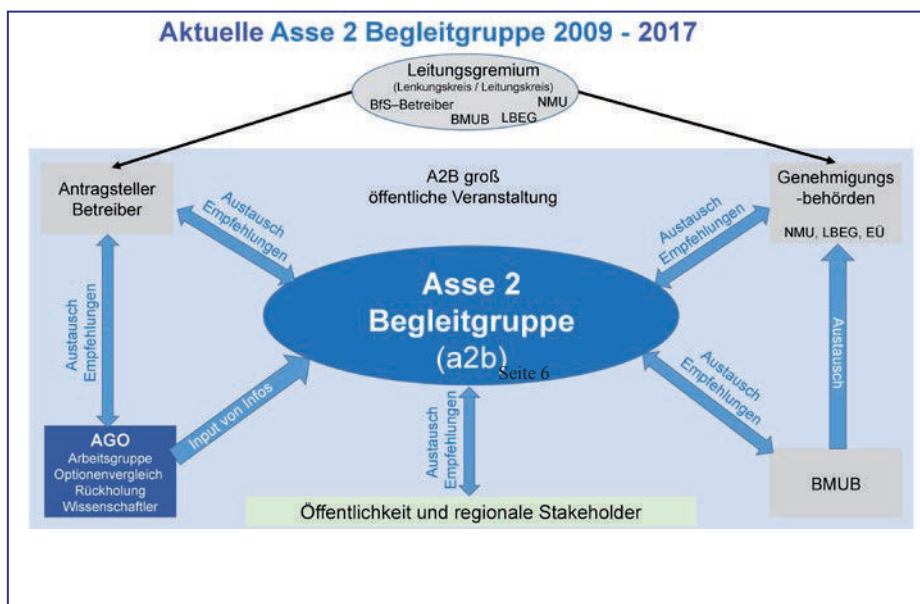


Vorschau der Hauptverwaltung

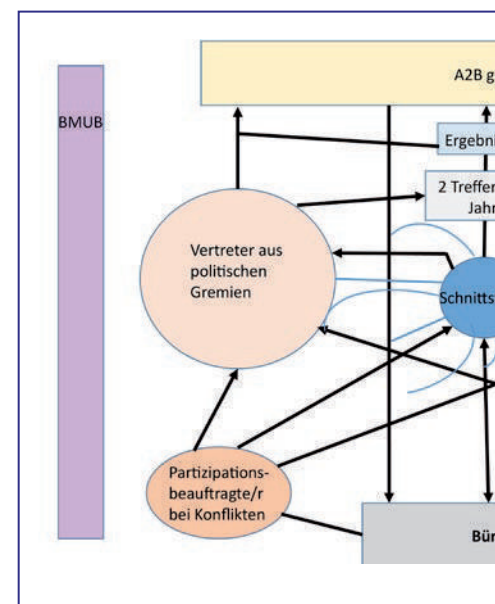
regionale Vertretung
entf...



Gesamtstruktur:



Gesamts...

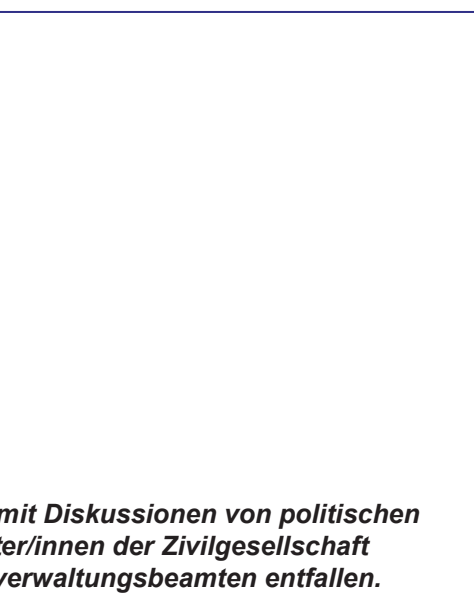


Eine Vielzahl von Gremien
Wirrwarr von Ver...

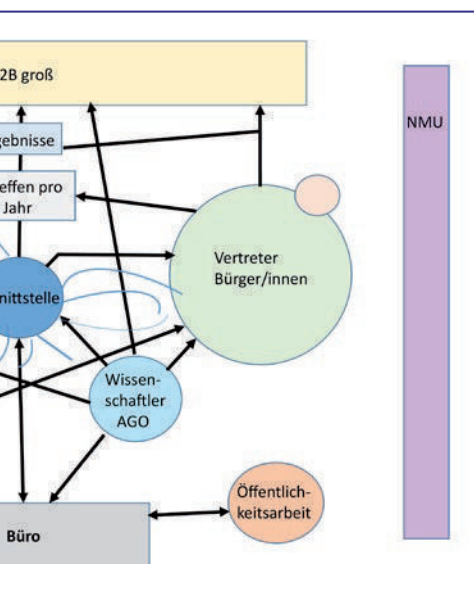
Struktur und der beiden Vorschläge

Vorschlag Verwaltungsbeamten

Vertretung:
entfällt

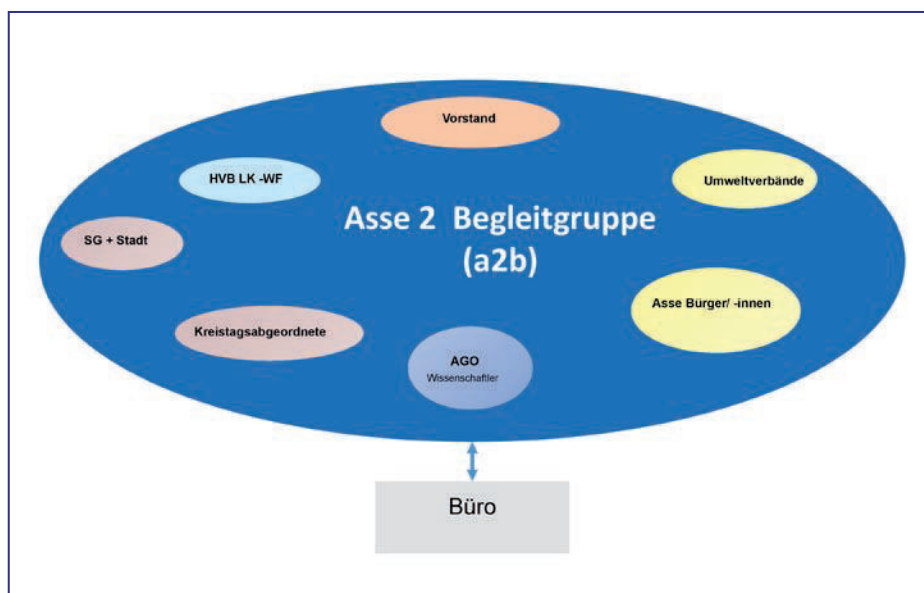


Struktur:

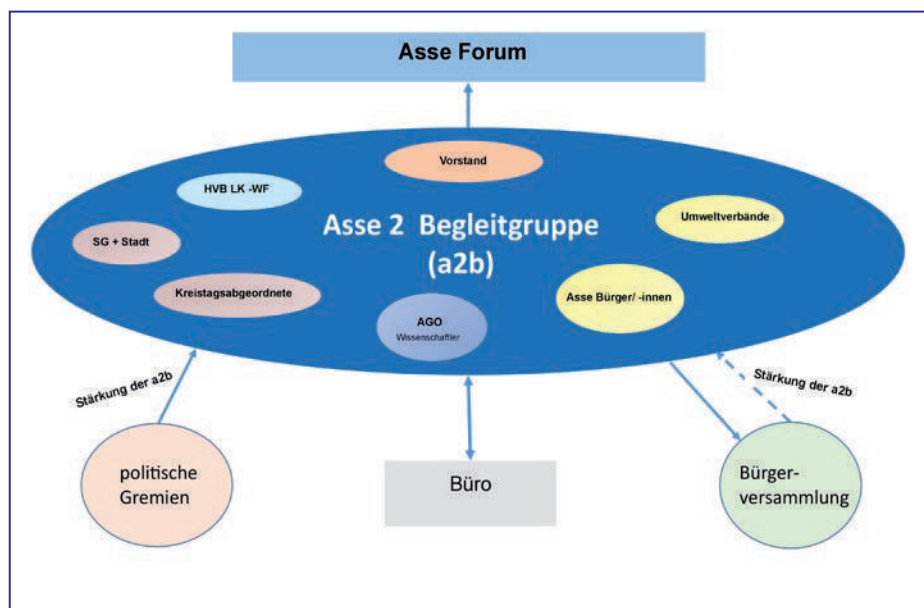


Vorschlag des Asse II-Koordinationskreises

regionale Vertretung:
Asse 2 Begleitgruppe (a2b)



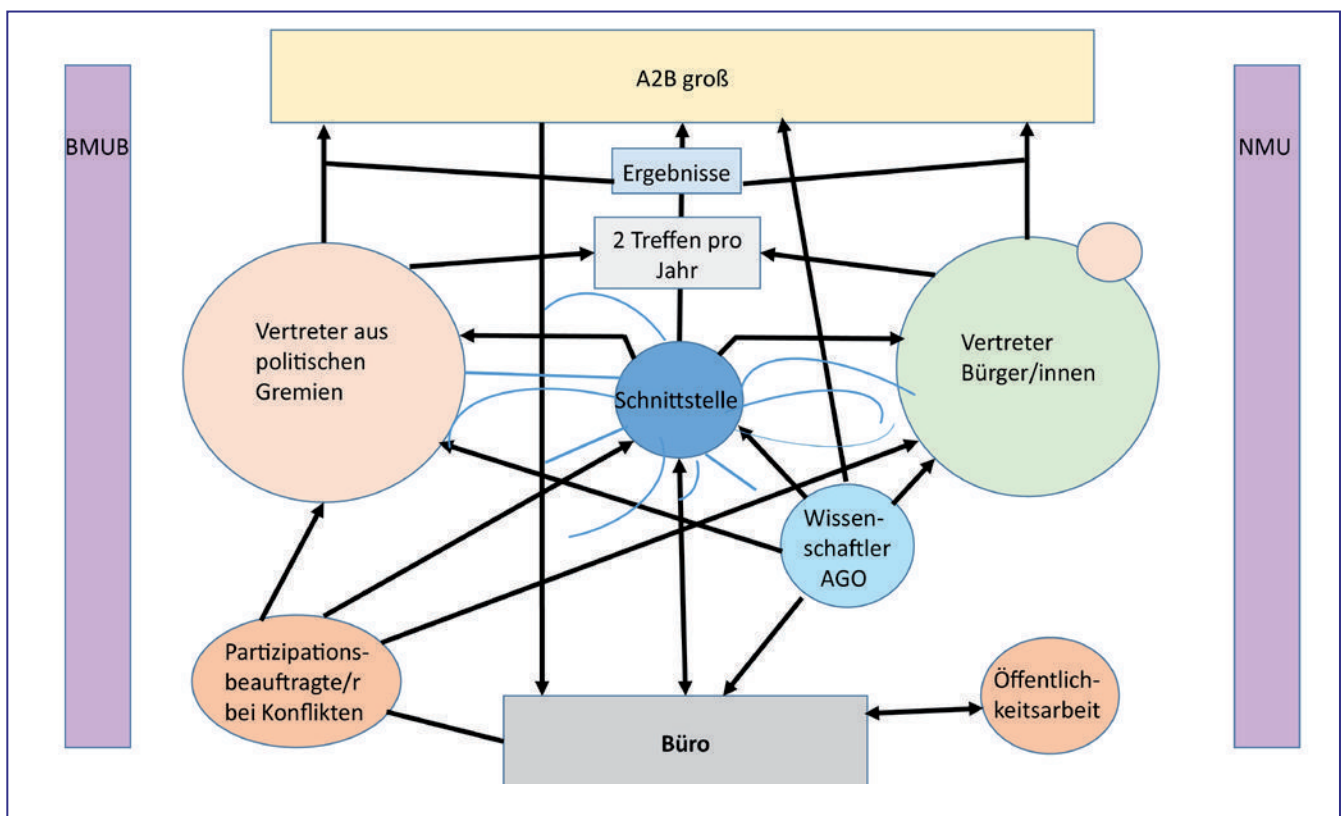
Gesamtstruktur:



Kritik am Strukturvorschlag der Landrätin und der Bürgermeister/innen

Der Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten enthält eine Reihe von Fehlstellen, zu denen noch nähere Klärungen notwendig sind. Es sind viele Konzeptbestandteile offen. Vier von siebenunddreißig Fragen wurden mit der Vorlage des überarbeiteten Vorschlages geklärt, im Folgenden werden einige der immer noch offenen Punkte benannt.

1. Es fehlt eine Geschäftsordnung die den Strukturvorschlag ausformuliert. (...)
4. Die Definition zu den Kriterien Betroffenheit und Gemeinwohl müsste noch erfolgen.
5. ZGV: Wie die Identifizierung neuer Gruppen erfolgen sollte, wäre noch zu beschreiben.
6. Die neuen Aufgaben und neuen Ziele wären gemeinsam festzulegen und regelmäßig gemeinsam neu zu definieren.
7. KV: Die Kommunalvertreter würden gemäß dem HVB/ Kompass-Vorschlag beim Thema Asse II keine Abstimmungen in den Ausschüssen, Räten, Kreistag, Fraktionen vornehmen, sondern im Konsens ihre Argumentationen und Empfehlungen zusammenfassen. Ein Regelwerk, wie das laufen könnte, wurde nicht mitgeliefert. Diese Vorgehensweise widerspricht den Geschäftsordnungen der politischen Gremien. (...)
15. ZGV: Die bürgerlichen Vertreter dürfen gemäß dem HVB/Kompass-Vorschlag beim Thema Asse II keine Abstimmungen vornehmen, sondern sollen im Konsens ihre Argumentationen und Empfehlungen zusammenfassen oder die differierenden Meinungen verdeutlichen. Konkrete Vorstellungen wurden dazu nicht mitgeliefert.
16. Die genauen Regularien des Verlaufsprotokolls wären noch zu definieren.
17. Die Ergebnissicherung wäre noch zu definieren (z.B. Ergebnisprotokoll).
18. Die Vorgehensweise in Abwägungsprozessen und die dazugehörigen Kriterien wären noch zu definieren. (...)
24. Die Erwartungen an die Wissenschaftler der AGO sind zu definieren und ggf. müssen neue vertragliche Vereinbarungen getroffen werden. (...)
26. Die Aufgaben der Zentralen Schnittstelle wären klar zu definieren (z.B. Vorbereitung von Materialien, Erarbeitung von Lösungs- und Verfahrensvorschlägen bei Konflikten).
27. Anforderungen der KV und ZGV an die Zentrale Schnittstelle wären zu definieren (z.B. Ergebnisse des Diskurses der KV, ZGV aufbereiten und in welchen regelmäßigen Zeitabläufen die jeweiligen Gruppen zu informieren sind).
28. Das Public-Relations (PR) Arbeitskonzept wäre zu definieren. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wäre zu definieren. Kriterien für die Öffentlichkeitsarbeit wären zu entwickeln. Spezifikation für eine externe Bearbeitung der Öffentlichkeitsarbeit mit Schnittstellenbeschreibungen zum Begleitprozess wäre zu erstellen.
29. Ergebnisse aus KV und ZGV wären aufzubereiten und ggf. für strittige Fragen ein Klärungsablauf zu organisieren. (...)
32. Festlegung und Abstimmung mit BMUB, NMU, LBEG und BfE wie die Entscheidungsträger die Argumente und Hintergründe als Grundlage für ihre Entscheidung mit in das nachvollziehbare Genehmigungsverfahren einbringen.
33. Verfahren entwickeln, wie durch nachvollziehbare Diskussionen, Redebeiträge und Konflikte die Vertrauensbildung befördert und reaktiviert werden kann. (...)
35. Die Rolle der/der Landrätin / Landrates ist zu definieren. Im HVB/Kompass-Vorschlag wird hierzu nichts benannt. (...)



Der HVB-Vorschlag: Eine Vielzahl von Gremien würde zu einem Wirrwarr von Verbindungen führen

Bewertung des Strukturvorschlages der Landrätin und der Bürgermeister/innen

Der Asse II-Koordinationskreis hat den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten geprüft und anhand der neun Kriterien bewertet. Hier einige der Ergebnisse:

Kriterium 1: Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?

- Da die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und den bürgerlichen Vertretern mit den Wissenschaftlern der AGO fehlt, wird es zu zeitaufwendigeren und häufigeren Sitzungen führen. Das Schließen dieser Lücke und die Kompensation des größeren Zeitbedarfs ist im HVB-Vorschlag nicht enthalten.
- Häufigere Rückkopplungen, d.h. Sitzungen sind vorprogrammiert durch Übermittlungsverluste und Einigungsprozesse. Ein einmaliger Rücklauf von Arbeitsergebnissen in die Gruppen und Fraktionen im HVB-Vorschlag ist absolut unrealistisch. Jeder Regionalvertreter ist seinem Gewissen, aber darüber hinaus auch der entsendenden Organisation verpflichtet.
- Die regionale Vertretung durch die Asse 2 Begleitgruppe (a2b), das Auftreten gegenüber den Entscheidern mit „einer Stimme der Region“, wird nach dem HVB-Vorschlag erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Gemeinsame Gespräche und Abstimmungen sind im HVB-Vorschlag nicht eingeplant.
- Eine positive Weiterentwicklung durch den HVB-Vorschlag ist nicht erkennbar. Es scheint eher zu einer hohen Selbstbeschäftigung der Gruppen zu kommen, statt die inhaltlichen Themen von Asse II zu bearbeiten.
- Eine gemeinsame Analyse auch zum Zeitmanagement und zur effektiven Weiterarbeit der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) fehlt.

Kriterium 2: Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?

- Da zusätzliche Zwischenstellen, sogenannte Schnittstellen, generell Informationsverluste zur Folge haben, (5 Schnittstellen = KV, ZGV, Zentrale Schnittstelle, Büro, Öffentlichkeit) wird auch die Öffentlichkeit unzureichend informiert.
- Der Asse 2 Koordinationskreis hält eine gemeinsame Abstimmung aller Regionalvertreter/innen bezüglich der Inhalte von Veröffentlichungen und der Weitergabe von Informationen für zielführend.

Kriterium 3: Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information der Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?

- Durch eine Konsens-Verpflichtung in beiden Kammern kann es sogar dazu kommen,

dass gar keine Stellungnahme herausgegeben werden kann. Selbst nach langwierigen Diskussionen wäre eine Zustand der Ergebnislosigkeit möglich.

- Eine Abstimmung gemeinsamer Stellungnahmen am „runden Tisch“ in der a2b mit allen Beteiligten ist zu bevorzugen, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?

Kriterium 4: Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?

- Die Verbesserung der fachlichen und politischen Kompetenz im Begleitprozess benötigt eine enge gemeinsame Zusammenarbeit aller Regionalvertreter/innen, in der ein intensiver Erfahrung- und Informationsaustausch erfolgt. Diese enge Zusammenarbeit lässt sich durch den HVB-Vorschlag nicht darstellen.
- Es besteht nach dem HVB-Vorschlag die große Gefahr fundamentaler Abgrenzungen zwischen politischen und bürgerlichen Regionalvertreter/innen.

Kriterium 5: Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)?

- Im aktuellen Begleitprozess gibt es eine Durchdringung politischer Erfahrungen (Kreistag, Samtgemeinde und Stadt WF), fachlicher Expertise (AGO, A2K) und verwaltungstechnischer Belange (Hauptverwaltungsbeamte). Diese wäre in einem Zweikammersystem kaum noch möglich.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen Regionalvertretern im HVB-Vorschlag fehlt.
- Eine Verbesserung, losgelöst von strukturellen Fragen, wäre durch die regelmäßige Anwesenheit aller Beteiligten heute schon möglich.
- Die Zersplitterung des Gremiums der a2b-klein führt zu einer erhöhten zeitlichen Beanspruchung der AGO, die allen Gremien zuarbeiten und anwesend sein soll. Außerdem ist die jeweils nicht anwesende Gruppe von Verlauf und Ergebnissen der Diskussion ausgeschlossen.
- Einzelne Gruppendiskussionen können in anderen Gruppen kaum nachvollzogen werden. Die gemeinsame Diskussion wird auch durch das Verlaufprotokoll nicht ersetzt. Es entsteht ein Informationsverlust.

Kriterium 6: Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?

- Eine Aufspaltung in zwei Kammern führt dazu, dass die Region mit zwei Stimmen spricht, hier droht eine Verminderung an-

statt einer Steigerung der Bedeutung der Asse 2 Begleitgruppe. Die Durchsetzungskraft wird reduziert.

- Eine kritische Begleitung eines Prozesses braucht vom Grundsatz her keine Legitimation durch Wahlen, da bei ihr keine Entscheidungen getroffen werden. Es werden lediglich Einwände gegen geplante Maßnahmen des Betreibers oder der Genehmigungsbehörden erhoben. Diese legitimieren sich u.a. durch Sachkompetenz, Betroffenheit, Gemeinwohl und durch kontinuierliche Arbeit am Thema Asse II.
- Die gegenwärtigen a2b-Sitzungen dienen der gemeinschaftlichen Positionsbestimmung, als „Stimme der Region“. Der HVB-Vorschlag splittet diese Stimme. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Asse 2 Begleitprozess unbedeutend wird.

Kriterium 7: Vermittelt die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und der Öffentlichkeit?

- Dem Eindruck der Geschlossenheit wird entgegengewirkt durch Zersplitterung der regionalen Asse 2 Begleitgruppe (a2b).

Kriterium 8: Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?

- Im HVB-Vorschlag sind die wenigen „Sprecher“ qua Amt für die Außenvertretung zuständig, unabhängig von ihrer jeweiligen Themenkompetenz und Eignung.
- Der Asse 2 Koordinationskreis plädiert dafür, dass die gesamte Begleitgruppe (a2b) situativ klärt, wer die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) jeweils vertritt. Dabei ist die Berücksichtigung der Darstellung technischer, rechtlicher und politischer Aspekte gleichermaßen wichtig.
- Im HVB-Vorschlag ist die Rolle der Landrätin / des Landrates gar nicht erwähnt und auch nicht geklärt.

Kriterium 9: Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?

- Die bewährte Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe wird im HVB-Vorschlag nicht angesprochen.
- Eine Weiterentwicklung der Geschäftsordnung fehlt.
- Bewährte Vereinbarungen, die in der a2b getroffen wurden, sind im HVB-Vorschlag nicht übernommen worden.

Aktuelle Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe

Die Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe bestimmt, wie die Begleitgruppe zusammengesetzt ist, welche Ziele und Aufgaben sie hat, wie sie nach außen auftritt und wie gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen sind.

Die gegenwärtige Geschäftsordnung wurde 2015 beschlossen. Sie wurde in den Jahren seit 2008 immer wieder neuen Anforderungen angepasst. Unter anderem wurde auch der Bürgermeister von Wolfenbüttel nachträglich in den Kreis der stimmberechtigten Mitglieder aufgenommen.

„§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe, abgekürzt A2B“

§ 2 Sitz der Asse 2 Begleitgruppe

- Die Asse 2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38300 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11
- Die Organisation übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

§ 3 Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (A2B groß)

a. stimmberechtigte Mitglieder: (a2b klein)

- 2 Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel
- 1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel
- 2 Vertreter/innen der Samtgemeinde Elm/Asse
- 1 Vertreter/in der Samtgemeinde Sickte
- 5 Vertreter/innen des Kreistages
- 4 Vertreter/innen aus den Bürgerinitiativen
- 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
- 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Bei Verhinderung der Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel und der Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden tritt die allgemeine Vertretungsregelung in Kraft, bzw. wird der von der Gemeinde bestimmte Vertreter entsendet. Als Verhinderungsvertreter(in) der Kreistagsfraktionen wird jeweils ein Ersatzmitglied, und als Verhinderungsvertreter/in der Bürgerinitiativen werden insgesamt 2 Ersatzmitglieder benannt.

b. nicht stimmberechtigte Teilnehmer

- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Vertreter/innen des Betreibers, Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
- Vertreter/innen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
- Experten
- Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung (PTKA-WTE); Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Nord

gie und Entsorgung (PTKA-WTE); Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Nord

- Geschäftsführer Asse-GmbH
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse-GmbH

als Beobachter/innen / Berater/innen

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- Organisationsbüro

§ 4 Vorsitz

- Vorsitzende/r der Asse2 Begleitgruppe ist der Landrat / die Landrätin
- Vertreter/in des/der Vorsitzenden ist eine von ihm/ihr zu benennende Person.

§ 5 Ziele

- Die Asse2 Begleitgruppe setzt sich ein für den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Asse-Atomüll.
- Eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Asse-Atomülls, sofern damit keine unvermeidbaren Risiken verbunden sind.
- Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess.
- Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Versachlichung der Diskussion und Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung

§ 6 Aufgaben

- Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachtanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse-Atomülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
- Die Begleitung des Rückholungsprozesses
- Einfordern und überwachen eines selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplanes zur Rückholung.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein, eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- Die Einberufung der Asse2 Begleitgruppe erfolgt vorwiegend durch Ladung per E-Mail (wenn möglich als PDF-Datei), ausnahmsweise schriftlich. Hierbei gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises Wolfenbüttel entsprechend.
- In der Asse2 Begleitgruppe hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.

d. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

e. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

f. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.

g. Die Asse2 Begleitgruppe (klein) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.

Die Asse2 Begleitgruppe (groß) tagt in der Regel einmal pro Quartal.

h. Der/die Vorsitzende hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (klein) einzuladen, wenn dies von mindestens sieben stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

- Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b klein) sind nicht öffentlich. Die Sitzungen aller Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß) sind öffentlich.
- Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Veröffentlichungen werden dann ausschließlich durch das Organisationsbüro in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Wolfenbüttel oder durch einen von ihr Beauftragten erstellt und veröffentlicht.

§ 9 Niederschrift

Über die Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe werden Ergebnisprotokolle vom Landkreis Wolfenbüttel (Organisationsbüro) gefertigt. Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und Beschlussergebnisse enthalten.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse2 Begleitgruppe kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 31.05.2013 außer Kraft.“

Diese Geschäftsordnung wurde in Wolfenbüttel am 08.07.2015 von Landrätin Christiana Steinbrügge unterzeichnet.

Fazit: Die Asse braucht eine klare Stimme der Region – Begleitgruppe stärken, nicht schwächen!

Leider handelt der Betreiber der Schachanlage Asse II immer noch nicht zielführend in Richtung „Rückholung des Atommülls und sichere Stilllegung von Asse II“. Deswegen ist es enorm wichtig, dass die Begleitgruppe in Sachfragen zu Asse II mit einer Stimme sprechen kann. Sie darf nicht in eine Vielzahl von Untergruppen aufgesplittert werden, die kaum noch klar Stellung nehmen können.

Daraus ergibt sich die Forderung nach einem einheitlichen Runden Tisch der Begleitgruppe („a2b-klein“), der die Stimme der Region sein kann. Der Betreiber macht ohnehin, was er will (immer im Rahmen geltender Gesetze natürlich, aber dieser Rahmen ist leider sehr weit, wie die Verfüllung der 750 m-Sohle gezeigt hat).

Der Betreiber soll wenigstens seine Maßnahmen nicht auch noch ohne die Kritik aus der Begleitgruppe durchziehen können!

Was müsste der Betreiber tun?

Seit 7½ Jahren ist es vordringlich, einen neuen Schacht zu bauen (Schacht 5), einen Ausführungsplan zur Rückholung entwickeln, ferngesteuerte Bergetechnik zu entwickeln und die Notfallplanung so zu organisieren, dass auch im Notfall der Atommüll möglichst lange möglichst trocken bleibt.

Was hat der Betreiber stattdessen getan?

- Faktenerhebung: das BfS hat eine Atommüll-Kammer an unsinniger Stelle angebohrt, und dabei auch noch daneben gezielt. Ein Fiasko.
- 3 D-Seismik: diese zielt darauf, den Untergrund an der Asse besser kennenzulernen. Damit kann der Betreiber herausfinden, wo ein geeigneter Standort für ein Atommüll-Zwischenlager wäre oder auch einen sogenannten Langzeitsicherheitsnachweis schönrechnen. Für eine Abdichtung der



Asse-Freunde demonstrieren: An einem Runden Tisch können viele gleichberechtigt diskutieren und miteinander das Beste für die Asse erreichen.

Laugenzuflüsse ist die 3D-Seismik nicht geeignet.

- die Strecken vor den Atommüll-Kammern auf der 750m-Sohle verfüllt: hierdurch wird die Vernässung des Atommülls bewusst in Kauf genommen, gegen den Rat der AGO-Wissenschaftler. Dies macht die Rückholung schwieriger, wenn nicht gar unmöglich.

Was hat die Begleitgruppe getan?

- Das „Lex Asse“ auf den Weg gebracht, die Ergänzung des §57b Atomgesetz um die Rückholung des Atommülls aus Asse II;
- Einen Vergleich verschiedener Zwischenlagerstandorte nach Kriterienkatalog gefördert;
- Sich deutlich gegen die Verfüllungen auf der 750 m-Sohle ausgesprochen. Zum Beispiel im Umweltausschuss des Bundestages am 18.01.2017, Landrätin Steinbrügge gemeinsam mit Heike Wiegel und dem Geologen Dr. Ralf Krupp von der AGO.

Welche Entscheidung steht für die Begleitgruppe an?

Das Strukturmodell der Hauptverwaltungsbeamten Steinbrügge, Bollmeider, Eickmann-Riedel und Pink würde zu einer Aufspaltung der Begleitgruppe und damit zu einer Abschaffung der a2b-klein führen. Die Untergruppen im Begleitprozess können kaum noch klare Positionen bestimmen und dürften immer weniger Gehör bei den Entscheidern beim Betreiber, in den Ministerien und Genehmigungsbehörden finden.

Der Begleitprozess würde durch die Umstrukturierung nach dem HVB-Modell in die Bedeutungslosigkeit geführt werden.

Die Region braucht jedoch eine starke Begleitgruppe a2b-klein, die gegen falsche Entscheidungen des Betreibers Einspruch erheben kann, gestützt auf die wissenschaftliche Beratung durch Wissenschaftler ihres Vertrauens.

Der Asse 2 - Koordinationskreis (A2K)

Der Asse II-Koordinationskreis ist ein unabhängiges Gremium zur Koordination von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Der A2K wurde bei der Erarbeitung der Remlinger Erklärung gegen die Flutung der Asse vom 04.04.2007 gegründet. Zweck des Koordinationskreises ist die Bündelung freiwilliger bürgerlicher Kräfte, die sich mit den Fragen der Rückholung des radioaktiven Mülls zur langfristigen Sicherheit der Region um die Asse widmen.

Der Asse II-Koordinationskreis ist keine eigenständige Gruppe, kein „Zusammenschluss“, keine Organisation. Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen treffen sich im Asse II-Koordinationskreis. Sie koordinieren

dabei gemeinsame Aktionen, informieren sich gegenseitig über ihre eigenständigen Ideen und Aktivitäten.

Der Asse II-Koordinationskreis wählt die stimmberechtigten Mitglieder aus dem Kreis der Bürger der Asse 2-Begleitgruppe (als „Vertreter der Bürgerinitiativen“), der A2K diskutiert über Informationen und Vorlagen aus der Begleitgruppe sowie über anstehende Sitzungen der Begleitgruppe und ihre Themen und bestimmt eine Position zu diesen Fragen.

Im Asse II –Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen zusammen:

- AufPASSEN e.V.
- Aktion Atommüllfreie Asse (AAA)
- Bürgerinitiative Strahlenschutz BS (BISS)
- BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel

- Jugendumwelt Netzwerk Niedersachsen AK Asse
- SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen
- VahlbergerAsse Aktivisten
- WolfenbüttlerAtomAusstiegsGruppe(WAAG)
- sowie zahlreiche Einzelpersonen.

Impressum:

Die „Asse-Durchblicke“ werden herausgegeben vom Asse II-Koordinationskreis; Layout u. v. i. S. d. P.: A. Riekeberg, Wolfenbüttel, Homepage: www.asse-watch.de
Fotos: U. Dettmann (S. 1, 16), M. Kramer (S. 13)

Finanzierung: AufPASSEN e.V

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE16 4306 0967 4002 1439 00
BIC: GENO DEM1 GLS